

Bekanntmachung

Die 10. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 16.11.2023 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung der Bürgerschaft vom 19.10.2023
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
 - 7.1 zu Flutschäden im Oktober
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0146/2023
 - 7.2 zu Regressarbeiten in der Badeanstalt
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0138/2023
 - 7.3 zur Anzahl von Mülltonnen
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0139/2023
 - 7.4 Zu den Ursachen der wirtschaftlichen Probleme in Folge des Krieges in der Ukraine
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0140/2023
 - 7.5 Beleuchtung des Weges zwischen Tribseer Wiesen und Kleinem Wiesenweg
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0136/2023
 - 7.6 Stau Rügenbrückenlauf
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0143/2023

- 7.7 Sachstand KFC
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0144/2023
- 7.8 zur Pflege des Knieperteiches
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0145/2023
- 7.9 Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Teichen
Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0151/2023
- 7.10 zur Sanierung Fuß- und Radweg Rostocker Chaussee
Einreicherin: Kerstin Friesenhahn, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0147/2023
- 7.11 zur Baustelle Kreisverkehr Feldstraße
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0148/2023
- 7.12 Energetische Sanierung städtischer Gebäude
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0152/2023
- 7.13 Bau von zwei Mehrfamilienhäusern und eines Kindergartens
im Bereich des Bebauungsplans 67 - Andershof
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0153/2023
- 7.14 Ladeinfrastruktur in Stralsund
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0154/2023
- 7.15 Überstunden in der Verwaltung der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0155/2023
- 7.16 Radabstellmöglichkeiten Schützenbastion
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0157/2023
- 7.17 Planungen zur Freifläche im Bereich
Mönchstraße/Heilgeiststraße/Ossenreyersstraße
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0158/2023
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anträge

- 9.1 Ausgestaltung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen mit allen Stralsunder Partnerstädten auf sportlicher Ebene
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0123/2023
- 9.2 zur Erhöhung der Garagenpachten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0124/2023
- 9.3 Kopfhörer für Silentpartys (Leise Partys)
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0125/2023
- 9.4 Bürgerentscheid (Vertreter*innenbegehren) zur Sperrung der Durchfahrt durch die Altstadt im Bereich der Wasserstraße und des Fischmarkts
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0126/2023
- 9.5 zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0119/2023
- 9.6 zur Wahl eines Mitglieds in den Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0120/2023
- 9.7 zur Wahl eines stellv. Mitglieds in den Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0122/2023
- 9.8 zur Wahl eines Mitglieds in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0121/2023
- 9.9 Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0118/2023
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Bebauungsplan Nr. 85 "Urbanes Gebiet nordwestlich der Alten Richtenberger Straße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0078/2023
- 12.2 Bebauungsplan Nr. 86 "Gebiet nördlich der Straße Knöchelsöhren" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0079/2023

- 12.3 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0016/2023
- 12.4 Bestellung von Vertretern der Hansestadt Stralsund in der
Verbandsversammlung des eGo-MV
Vorlage: B 0059/2023
- 12.5 Wahl der Schiedsperson und ihrer Stellvertreter für den
Zeitraum 2023 bis 2028
Vorlage: B 0081/2023
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
 - 15.1 Anfragen
 - 15.1.1 Stralsunder Wohnungsgesellschaft als Verwalter
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0150/2023
 - 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
 - 15.3 Behandlung von Vorlagen
 - 15.3.1 Flächennutzungsvertrag mit der Bundesstraßenverwaltung
Vorlage: B 0085/2023
 - 15.3.2 Ankauf Böttcherstraße 19, Flurstücke 26/120 mit 1.063 m²
und 26/121 mit 21 m², der Flur 26 in der Hansestadt
Stralsund
Vorlage: B 0077/2023
 - 15.3.3 Ankauf von Teilflächen von der SWS Seehafen Stralsund
GmbH
Vorlage: B 0082/2023
 - 15.3.4 Ehrenamtswürdigung der Hansestadt Stralsund 2023
Vorlage: B 0086/2023
 - 15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

Niederschrift
der 09. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.10.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Herr Volker Borbe

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

Herr Kai Danter

Herr Frank Fanter

Frau Friederike Fechner

Frau Kerstin Friesenhahn

Herr Henrik Gotsch

Frau Sandra Graf

Herr Robert Gränert

Herr Mario Gutknecht

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat ab 17:21 Uhr

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Frau Andrea Kühl

Herr Rüdiger Kuhn

Frau Josefine Kämpers ab 16:17 Uhr

Herr Sebastian Lange

Frau Susanne Lewing

Herr Detlef Lindner bis 18:08 Uhr

Herr Thomas Melms

Herr Mathias Miseler

Herr Michael Philippen

Herr Thoralf Pieper

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Tino Rietesel

Herr Daniel Ruddies

Herr Harald Runge

Frau Birkhild Schönleiter

Herr Thomas Schulz

Herr Jürgen Suhr

Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung der Bürgerschaft vom 14.09.2023
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** Zukunft der Stralsunder Fischer
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0120/2023
 - 7.2** zur Akademie für Bevölkerungsschutz
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0121/2023
 - 7.3** Parkzonen Bewohnerparken
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0122/2023
 - 7.4** Stralsunder Herbstlichter
Einreicherin: Kerstin Friesenhahn, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0123/2023
 - 7.5** Entwicklung von Gewalt und Ordnungswidrigkeiten
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0124/2023
 - 7.6** Auswirkungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes M-V
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0126/2023
 - 7.7** Grundstückserwerb Möbelmärkte und Perspektive Lokschuppen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0129/2023
 - 7.8** Bearbeitungsstand Verkehrskonzept Altstadt
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0130/2023
 - 7.9** zur Anpassung Garagennutzungsentgelt
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0131/2023

- 7.10** Wasserstand Teich in der Wallensteinstraße
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0132/2023
- 7.11** Parkgebühren und Parkplätze im Stadtgebiet
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0133/2023
- 7.12** zum Kinder- und Jugendparlament(KiJuPa) in Stralsund
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0134/2023
- 7.13** Grundstücksarrondierung in Andershof
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0135/2023
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Fahrradreparaturstationen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0101/2023
- 9.2** Gutscheincard
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0104/2023
- 9.3** Begrünung Hafensinsel
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0105/2023
- 9.4** Erstellung einer Maske für Schul-Homepage
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0107/2023
- 9.5** Informationsportal Fernwärme
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0109/2023
- 9.6** Übersicht für Defibrillatoren-Standorte
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0110/2023
- 9.7** Kommunale Verpackungssteuer
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0111/2023
- 9.8** Gestaltungssatzung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0113/2023

- 9.9** Weiterer Finanzbedarf Sportbund Hansestadt Stralsund e. V. für 2023
Einreicher: Richard Kinder als Vorsitzender des Ausschusses für Sport
Vorlage: AN 0112/2023
- 9.10** zur Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0106/2023
- 9.11** Garagennutzungsentgelt
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: DAn 0005/2023
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Neufassung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0066/2023
- 12.2** Einfacher Bebauungsplan Nr. 82 "An der Dänholmstraße" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0072/2023
- 12.3** Vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 "Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande" - Einleit-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0073/2023
- 12.4** 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche nördlich des Mühlgrabens in Grünhufe, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0075/2023
- 12.5** Bebauungsplan Nr. 88 „Gewerbegebiet südlich der Koppelstraße“ der Hansestadt Stralsund - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0076/2023
- 12.6** Annahme von Geldspenden an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0011/2023
- 12.7** Wahlbereichseinteilung für die Bürgerschaftswahl 2024
Vorlage: B 0070/2023
- 12.8** Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses
Vorlage: B 0071/2023

- 12.9** Bereitstellung von Haushaltsmitteln für
Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: H 0108/2023
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 38 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 20.10.2023 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt Herr Paul bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 09. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Im Anschluss weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV M-V hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Dr. Zabel bringt für die Fraktion CDU/FDP den Dringlichkeitsantrag DAn 0005/2023 ein und begründet kurz die Dringlichkeit.

Herr Danter entgegnet, dass aus seiner Sicht keine Dringlichkeit vorliegt.

Herr Suhr beantragt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI aufgrund des sachlichen Zusammenhangs den TOP 9.5 nach der Beschlussfassung zu TOP 12.1 zu behandeln.

Der Präsident teilt mit, dass der Bürgerschaft zur Sitzung unter TOP 12.9 die Vorlage H 0108/2023 zur Entscheidung vorliegt.

Er stellt die Heranziehung der Vorlage H 0108/2023 gem. § 22 Absatz 2 Satz 4 KV M-V und Behandlung unter TOP 12.9 zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2023-VII-09-1207

Der Präsident der Bürgerschaft lässt gem. § 29 Abs. 4 KV M-V über die Dringlichkeit des Antrages DAn 0005/2023 und die Behandlung unter TOP 9.11 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2023-VII-09-1208

Abschließend stellt er den Antrag von Herrn Suhr, TOP 9.5 nach TOP 12.1 zu behandeln zur Abstimmung:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-09-1209

(Die Protokollierung bleibt davon unberührt.)

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Der Präsident lässt über die Tagesordnung einschließlich der zuvor gefassten Beschlüsse 2023-VII-09-1207, 2023-VII-09-1208 und 2023-VII-09-1209 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1210

zu 4 Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung der Bürgerschaft vom 14.09.2023

Die Niederschrift der 08. Sitzung der Bürgerschaft vom 14.09.2023 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1211

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Ausbau der Breitbandverfügbarkeit (2019-VI-03-0962)

- Informiert wird, dass die Verfügbarkeit in den nicht erschlossenen Gebieten wie Gewerbegebiete, Schulen und Krankenhäuser nunmehr weitestgehend gegeben ist bzw. die Maßnahmen fortgesetzt werden.

Entwicklungskonzept Friedhof St. Jürgen (2021-VII-04-0514)

- Mitgeteilt wird, dass ein umfangreiches Konzept erarbeitet und fortgeschrieben worden ist, was als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen dient. Aufgrund der Einstellung möglicher Förderprogramme durch den Bund ist man bemüht, alternative Finanzierungsmöglichkeiten hierfür zu eruieren

Tag der offenen Tür im Rathaus (2023-VII-07-1148)

- In Umsetzung des Beschlusses wird nach Rücksprache mit der antragstellenden Fraktion das Rathaus am Tag des offenen Denkmals 2024 mit einbezogen und für Interessierte für Führungen und Gespräche verfügbar sein.

Errichtung eines Bolzplatzes (2023-VII-07-1145)

- Informiert wird, dass im Stadtgebiet Devin eine geeignete Fläche gefunden, hergerichtet und für die Nutzung übergeben wurde.

Kunstrasenplatz Kupfermühle (2023-VII-07-1150)

- Es wird mitgeteilt, dass Baubeginn für den 23.10.2023 vorgesehen ist. Bei einer geplanten Bauzeit von 14 Monaten wird die Fertigstellung und Nutzbarkeit für November 2024 erwartet.

Nutzung der Sporthalle des Berufsförderungswerkes (2023-VII-05-1096)

- Die bisher in Umsetzung des Beschlusses erfolgten Verhandlungen mit dem Berufsförderungswerk führten zu keinen kostendeckenden bzw. finanziell tragbaren

Ergebnissen. Eine komplette Anmietung der Sporthalle oder die deutliche Reduzierung der Nutzungsentgelte sind daher weiterhin Verhandlungsziele.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung der Beschlüsse. Die Schriftsätze hierzu liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Herr Paul teilt weiter mit, dass eine Anregung bezüglich der vorgesehenen Anpassung der Entgelte für Garagenpachten gemäß § 4 Absatz 2 Hauptsatzung an den Ausschuss für Finanzen und Vergabe zur Befassung übergeben worden ist. Die Stellungnahme des Ausschusses wird den Mitgliedern der Bürgerschaft entsprechend zur Kenntnis gegeben werden.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Interkulturelle Woche 2023: Nachlese in Stralsund

Die bundesweite Veranstaltungsreihe „Interkulturelle Woche“ ist auch in Stralsund ein beliebter Programmpunkt im Jahreskalender der Hansestadt Stralsund geworden.

In diesem Jahr gab es gleich 5 prall gefüllte Veranstaltungswochen. Unter dem diesjährigen Motto „Neue Räume“ sind in der Stadt neue Räume zur Begegnung für alle Stralsunderinnen und Stralsunder entstanden: Räume für Austausch, Kennenlernen, gemeinsam Lachen, Diskutieren und Zusammensein.

Einige Highlights der diesjährigen IKW waren z.B.

- Fußballturnier „Sport statt Gewalt“
- Film- und Ländervorführungen
- internationale kulinarische Köstlichkeiten
- Stadtteilstefte
- Tag der offenen Tür bei der Polizei
- Drachenbootfahren
- "Mahltag" im Zoo
- Kreative Aktionen wie ein Zeichen-Workshop
- Konzerte und Ausstellungen

Die Migrationsbeauftragte der Hansestadt Stralsund, Anja Schmuck, hat gemeinsam mit ihren zahlreichen engagierten Partnerinnen und Partnern wieder ein interessantes Programm zur IKW mit 33 vielfältigen kulturellen Angeboten und Aktionen organisieren können.

Die Sterne leuchten bald wieder

Es ist wieder soweit - die Vorweihnachtszeit rückt näher und die Stralsunder Sterne kommen wieder zum Einsatz.

Damit alle Sterne pünktlich zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes am 27.11.2023 zum Erstrahlen kommen, beginnt das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste mit dem Aufbau bereits Ende Oktober.

Die festliche Stimmung, die von den Sternen ausgeht, wird alle bis zum 02.02.2024 begleiten und ganz bestimmt die Herzen aller Stralsunderinnen und Stralsunder und die Gäste der Hansestadt Stralsund wie in den vergangenen Jahren erfreuen.

Der Herbst ist da und damit auch das Herbstlaub

Die Hansestadt Stralsund bietet wie in den vergangenen Jahren in freiwilliger Leistung kostenlos Laubsäcke an. Diese Laubsäcke können für das Herbstlaub auf öffentlichen Straßen und Wegen genutzt werden.

Die kostenlosen Laubsäcke werden noch bis zum 27.10.2023 im Amt für stadtwirtschaftliche Dienste in der Bauhofstr. 4 ausgegeben. Die Abholung der Säcke erfolgt dann zu festgelegten Terminen im November.

15. Rügenbrückenlauf

Am kommenden Samstag findet der mittlerweile 15. Rügenbrücken-Marathon statt. Über 5.000 Sportfreunde haben sich in diesem Jahr für Vorpommerns größtes Sportereignis angemeldet, um die sieben verschiedenen Lauf- und Walkingstrecken in Angriff zu nehmen und dabei hoffentlich den einen oder anderen Blick von der Rügenbrücke auf die schöne Stadtsilhouette zu werfen. Mit dabei ist auch die Laufgruppe der Partnerstadt Kiel, die sich alle zwei Jahre auf den Weg nach Stralsund macht.

Doch was wäre so ein Sportevent ohne die über 200 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer? Ohne ihren Einsatz und ihr Engagement würde wortwörtlich gar nichts laufen. Dafür und für die großzügige Unterstützung der Sparkasse Vorpommern, der DAK und weiterer Partner schon mal ein großes Dankeschön und natürlich an den Veranstalter, den Sportbund der Hansestadt Stralsund.

Der Oberbürger informiert, dass der Start sich aufgrund der Witterungsbedingungen um derzeit 1 Stunde verschiebt. Es gilt, die über das Internet mitgeteilten Änderungen zu beachten.

i-Kfz Stufe 4

Am Mittwoch in der letzten Woche startete endlich die Stufe 4 der internetbasierten Fahrzeugzulassung, kurz i-Kfz 4, in Stralsund.

Diese Landeslösung wird zusammen mit anderen Partnern über den Zweckverband eGo-MV genutzt.

Diese neue Stufe automatisiert alle relevanten Vorgänge und ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, alle Prozesse rund um An-, Um- und Abmeldung von Fahrzeugen komplett online zu erledigen. Der Besuch im Amt ist nicht mehr notwendig und sofort nach der digitalen Zulassung kann mit dem Auto am Straßenverkehr teilgenommen werden. Auch sind die Kosten für die Online-Vorgänge deutlich geringer, z.B. 12,80 € statt 30 € zuzüglich der Gebühren für das Kraftfahrt-Bundesamt für eine Neuzulassung.

Wesentliche Voraussetzung ist ein Nutzerkonto des Bundes, die s.g. BundID. Die Anmeldung kann mit dem neuen Personalausweis (nPA) oder mittels Elster-Zertifikat erfolgen.

Weiterhin besteht nunmehr auch die Möglichkeit, dass Unternehmen auf sich selbst ein Fahrzeug online zulassen können.

Gute Beschäftigtenzahlen auf der Volkswerft

Mit Stand vom 10.10.2023 arbeiten auf dem Gelände des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks "Volkswerft" 456 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Außerdem ist auch die Nutzung von Büro- und anderweitigen Flächen sehr weit vorangeschritten.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Zukunft der Stralsunder Fischer Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: kAF 0120/2023

Anfrage:

Wurden bei der Einrichtung eines Robbenschutzgebietes im Bereich Höhe 23 die Belange der letzten Stralsunder Fischer berücksichtigt?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Der Strand vor der Höhe 23 ist Teil des Naturschutzgebiets „Halbinsel Devin“. Nach § 4 Abs. 1 Nr. 17 der NSG-VO ist es verboten, den gekennzeichneten Strandabschnitt im Bereich des Deviner Hakens sowie das Kliff und die Steilhänge zu betreten. Der Strand vor der Höhe 23 ist in der Verordnung nicht ausdrücklich erwähnt.

Eine über die Verbote des NSG hinausgehende Ausweisung eines Robbenschutzgebietes ist der Verwaltung nicht bekannt.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 zur Akademie für Bevölkerungsschutz Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: kAF 0121/2023

Anfrage:

1. Wann kann mit einer Umsetzung des geplanten Standortes der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz gerechnet werden?
2. Aus welchen Gründen verzögert sich dieses wichtige Projekt der Bundesregierung?
3. Sieht die Verwaltung die Umsetzung des Projektes durch die massive Kürzung der Mittel für Bevölkerungsschutz im Bundeshaushalt insgesamt gefährdet?

Herr Dr.-Ing. Badrow antwortet wie folgt:

Die zuständige Bundesinnenministerin positioniert sich bei Anfragen für eine Akademie für Bevölkerungsschutz.

Gleichwohl sind in den derzeitigen Entwürfen des Bundeshaushaltes für den Haushalt 2024 ff. drastische Kürzungen im Bereich Bevölkerungsschutz zu verzeichnen.

Der Oberbürgermeister hat die Thematik mit mehreren Mitgliedern des Bundestages und dem Ost-Beauftragten der Bundesregierung erörtert, mit dem Ziel, dass diese sich für das Projekt in Stralsund einbringen.

Geplant sei, dass angedachte Budget dahingehend zu reduzieren, dass die Schulungsflächen/-räume gebaut werden, auf Übernachtungsmöglichkeiten könne zunächst verzichtet werden.

Herr Dr.-Ing. Badrow stellt klar, dass sich die Hansestadt Stralsund für eine erfolgreiche Realisierung des Projektes weiter einbringen wird.

Er zeigt sich zuversichtlich, dass im Bund die Notwendigkeit der Akademie für Bevölkerungsschutz gesehen werde.

Frau von Allwörden hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Parkzonen Bewohnerparken
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0122/2023

Anfrage:

1. Ist es grundsätzlich möglich, beide Parkzonen A1 und A2 zu einer gemeinsamen Parkzone zusammenzulegen?
2. Würde die Verwaltung eine solche Maßnahme als sinnvoll erachten?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen wie folgt:

Gemäß Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung darf die maximale Ausdehnung einer Bewohnerparkzone 1.000 m nicht überschreiten. Überschreitet der Bereich mit Bewohnerparkvorrechten diese Ausdehnung, ist die Aufteilung des Gebietes in mehrere Bereiche erforderlich.

Die Stadtverwaltung hat bei der letzten Änderung der Bewohnerparkzonen die vorhandenen Parkzonen bereits soweit wie möglich zusammengefasst. Bei einer Zusammenlegung der beiden Parkzonen A1 und A2 zu einer gemeinsamen Parkzone wird die maximale Ausdehnung von 1.000 m leicht überschritten, dies ist daher nicht zulässig.

Herr Ruddies ist der Auffassung, dass, unabhängig der Aufteilung der Parkzonen in zwei Bereiche, den Berechtigten das Parken im jeweils anderen Bereich gestattet werden könnte.

Herr Dr. Raith geht davon aus, dass dies nicht möglich sei.

Herr Buxbaum regt an, die Zonen entsprechend anzupassen, damit der Intention des Antrages Rechnung getragen wird.

Herr Dr. Raith entgegnet, dass aus dem Antrag nicht hervorgehe, wo die Abgrenzung der Bereiche überarbeitet werden könnte.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Zabel verweist Herr Dr. Raith auf die geltende Verwaltungsvorschrift.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Zabel sei zu überlegen, wie mit der Verwaltungsvorschrift umgegangen werde.

In Anbetracht der genannten „leichten Überschreitung“ der maximalen Ausdehnung erkundigt sich Herr Danter, ob unter Würdigung der besonderen Umstände des Einzelfalles eine Möglichkeit gefunden werden könne.

Herr Dr. Raith führt aus, dass in der Altstadt die Nord-Süd-Ausrichtung größer als die West-Ost-Ausrichtung sei. Die Überschreitung der 1.000-m- Grenze liegt bereits bei Teilung in der West-Ost-Ausrichtung vor. Er bietet an, dass bei Bedarf konkrete Zahlen nachgeliefert werden können.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Stralsunder Herbstlichter
Einreicherin: Kerstin Friesenhahn, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0123/2023

Anfrage:

1. Plant die Verwaltung in diesem Jahr eine Rückkehr der Stralsunder Herbstlichter bzw. ist dies rechtlich wieder zulässig?
2. Falls ja, wo und an welchem Standort sollen die Herbstlichter in diesem Jahr aufgebaut werden?

Frau Behrendt beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Aktuell wären die Stralsunder Herbstlichter zwar rechtlich zulässig, aber in diesem Jahr wird es sie nicht geben.

Kurz zum Hintergrund: Die Stralsunder Herbstlichter hatte die Hansestadt Stralsund 2021 als einmaliges Lichtevent anlässlich 30 Jahre Städtebauförderung durchgeführt und entlang der Stadtmauer und in den Wallanlagen verschiedene Lichteffekte erzeugt.

2022 hatte die Hansestadt Stralsund das Format zu den Stralsunder Frühlingslichtern fortentwickelt und im März verschiedene Plätze und Parkanlagen in den Stadtteilen Franken, Tribseer, Knieper West und Grünhufe farbig illuminiert. 2023 wurden die Frühlingslichter wegen der Verordnungen im Zusammenhang mit der Energiekrise ausgesetzt. Die Verwaltung überlegt aktuell, ob die Frühlingslichter im kommenden Jahr durchgeführt werden, das steht aber noch nicht final fest.

Die nächsten stimmungsvollen Lichteffekte im Stadtgebiet werden die Stralsunder Sterne ab dem 27. November erzeugen.

Frau Friesenhahn erkundigt sich, ob die Herbstlichter zukünftig wegfallen und dafür der Fokus auf die Frühlingslichter gelegt werde.

Nach Auffassung von Frau Behrendt wären die Frühlingslichter zur Einleitung des Frühlings als festes Format eher vorstellbar.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Entwicklung von Gewalt und Ordnungswidrigkeiten
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0124/2023

Anfrage:

1. Ist in den letzten 24 Monaten, verglichen mit den Jahren zuvor, eine Zunahme von Gewalttaten, Einbrüchen, Vandalismus, Ruhestörungen und weiteren Ordnungswidrigkeiten sowie Straftaten bzw. der Meldung dieser, zu verzeichnen?
2. Falls ja, wo sieht die Verwaltung die Ursachen und was kann auf den verschiedenen Ebenen dagegen unternommen werden und was unternimmt die Stadt bislang?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Die offizielle polizeiliche Kriminalitätsstatistik (kurz PKS) wird jeweils jahresweise erhoben und zu Beginn des Frühjahres durch Bund bzw. die Länder veröffentlicht.

Aus diesem Grunde können heute keine passgenauen statistischen Werte zur Anfrage konkret für das Stralsunder Stadtgebiet vortragen werden.

Selbstverständlich befinden sich jedoch die Führungskräfte des Ordnungsamtes und der Stralsunder Polizeibehörden in regelmäßigem Austausch. Auch der kommunale Präventionsrat der Hansestadt Stralsund befasst sich mit dem Themenkomplex Kriminalität. Zusammenfassend kann deshalb festgestellt werden, dass die Gesamtfallzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken sind. Alle Straftatengruppen sind grundsätzlich gleichbleibend oder haben sogar eine Tendenz zum Fallen.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern war die Höhe der Fallzahlen 2022 nach den Coronajahren 2020 und 2021 leicht gestiegen, aber noch unter den Werten von 2019, im Bund leicht über den Werten von 2019. In Stralsund sind sie 2022 noch weiter gefallen. Für eine belastbare Aussage zum Jahr 2023 ist die Veröffentlichung der PKS 2023 abzuwarten.

Zielführend ist aber in jedem Fall ein offener Umgang mit der aufgeworfenen Fragestellung. Beim Auftreten bestimmter störender Ereignisse, wie den in diesem Jahr in der Ossenreyerstraße aufgetretenen Ruhestörungen, Belästigungen und Sachbeschädigungen, ist ein schnelles, zielorientiertes gemeinsames Vorgehen der Polizei und Ordnungsbehörden erforderlich. Gleichzeitig sind kriminalpräventive Maßnahmen, wie Täter-Opferausgleich, Sozialarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung, notwendig. So konnte die Situation zeitnah verbessert werden.

Weiterhin arbeiten Stadt, Landkreis und Polizei an verschiedenen Kriminalpräventiven Projekten konstruktiv zusammen.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Auswirkungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes M-V
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0126/2023

Anfrage:

1. Wie hoch schätzt die Verwaltung die höheren Aufwendungen im aktuellen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt durch Inkrafttreten des Tariftreue- und Vergabegesetzes M-V ein und mit welchen Lohnkosten kalkuliert die Verwaltung bisher und mit welchen Ansätzen wird in Zukunft kalkuliert?
2. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Auswirkungen für den Finanzplanungszeitraum der folgenden drei Haushaltsjahre, insbesondere in Bezug auf die Investitionsplanung?
3. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Verwaltung (personellen und sachlichen Aufwand) und wer kontrolliert die Umsetzung?

Frau Steinfurt beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Der Entwurf eines Tariftreue- und Vergabegesetzes M-V wurde am 29.06.2023 im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Landtages beraten. In Kraft gesetzt bzw. beschlossen wurde dieses Gesetz noch nicht. Dieses Gesetz soll das bisherige Vergabegesetz M-V ersetzen.

Der StGT M-V hat vielfach Kritik zum Entwurf geäußert und lehnt den Gesetzentwurf in Gänze ab.

Auch zu nur geschätzten Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt, bestenfalls im Finanzplanungszeitraum, können aus derzeitiger Sicht keine Aussagen gemacht werden. Frau Steinfurt nimmt zunächst Bezug auf die Formulierung aus der Beschlussvorlage des Gesetzes unter Punkt E - Finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte des Landes und der Kommunen.

Demnach ist eine Steigerung der Auftragssummen bei öffentlichen Auftragsvergaben durch die Maßgaben zu tariflicher, tarifgleicher und Mindest-Entlohnung möglich, die aus dem Haushalt zu finanzieren sind, da die Unternehmen jedoch im Vergabeverfahren im Wettbewerb miteinander stehen, wird angenommen, dass die Steigerung „moderat“ ausfallen wird.

Auch ein zusätzlicher Vollzugaufwand in nennenswerter Höhe kann nicht näher beziffert werden.

Zur Kontrolle der Umsetzung verweist der StGT M-V in Zusammenhang mit der geäußerten Kritik darauf, dass die Spezialisierung auf diesem Gebiet bei der Zollverwaltung liegt, der Zoll jedoch nur für die Überwachung des bundeseinheitlichen Mindestlohns zuständig ist.

Aus der städtischen Vergabestatistik wird nicht separat ersichtlich, wieviel Prozent der Auftragskosten letztlich auf Personalkosten entfallen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass immer dort, wo Personalkosten letztlich steigen, die Auftragssummen ebenfalls steigen werden. In welcher Höhe dies sein wird, kann nicht seriös abgeschätzt werden.

Welche Tarifverträge überhaupt für repräsentativ erklärt werden (das ist Voraussetzung dafür, dass der Tarifvertrag vom Gesetz umfasst wird), ist aktuell noch nicht ersichtlich, dies wird das Wirtschaftsministerium durch Rechtsverordnung festlegen.

Aber letztlich kann die gesicherte Prognose abgegeben werden, dass es zu höheren Aufwendungen im Ergebnishaushalt und auch bei den investiven Auszahlungen kommen wird.

Herr Pieper dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Grundstückserwerb Möbelmärkte und Perspektive Lokschuppen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0129/2023

Anfrage:

1. Gibt es nach dem Verkauf, bzw. Tausch der Grundstücke zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 (Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96) nach Beschlussfassung zum Bebauungsplan eine rechtliche Bindung, bzw. Frist gegenüber dem Vorhabenträger, den Bebauungsplan umzusetzen?
- Wenn ja, welche?
2. Wie ist der konkrete Stand zu den Vereinbarungen mit der Vorhabenträgerin in Bezug auf Zahlung des ausgehandelten Infrastrukturzuschusses?
3. Wie bereitet die Verwaltung die bauliche Umnutzung der Lokschuppen vor, und wie ist der aktuelle Stand dazu, bzw. zur Errichtung einer Fußgänger-/Radwegebrücke zwischen der Frankenvorstadt und der Tribseer Vorstadt?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Antwort ergibt sich bereits aus § 12 BauGB; hier heißt es in Abs. 1: *„Die Gemeinde kann durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise ... verpflichtet (Durchführungsvertrag).“*

Da der Abschluss des Durchführungsvertrags eines Bürgerschaftsbeschlusses bedarf, wird also die Bürgerschaft über die Fristsetzung mitentscheiden.

Üblich ist dabei eine nach Meilensteinen gestaffelte Frist, die z.B. folgendermaßen aussehen könnte:

- ## Monate nach Beschlussfassung/Planreife muss der prüffähige Bauantrag eingegangen sein,
 - ## Monate nach Erteilung der Baugenehmigung ist mit dem Bau zu beginnen,
 - der Bau ist dann ## Monate nach Baubeginn fertigzustellen.
- Hintergrund ist, dass Schritte, deren Dauer nicht durch den Vorhabenträger zu verantworten sind (z.B. die Bearbeitungszeit der Baugenehmigung), bei der Fristsetzung ausgespart bleiben.

Zudem ist es in der Hansestadt üblich, dass bei Grundstücksverkäufen privatrechtlich im Kaufvertrag eine Bauverpflichtung verankert wird, nach deren Ablauf für die Hansestadt ein Recht zur Rückabwicklung besteht. Diese privatrechtliche Fristsetzung muss jedoch großzügiger bemessen sein und darf der des Durchführungsvertrags nicht widersprechen.

zu 2.:

Über die wirtschaftlichen Eckpunkte zum Infrastrukturkostenzuschuss besteht aus Sicht von Herrn Dr. Raith zwischen Verwaltung und Vorhabenträger ebenso Einigkeit wie zu den Grundstückspreisen. Der Infrastrukturkostenzuschuss wird als Zahlungsverpflichtung Bestandteil des Durchführungsvertrags werden. Der Durchführungsvertrag regelt hier im Sinne einer Folgekostenregelung die städtebauliche Einbindung als Voraussetzung der Erfüllung des landesplanerischen Ziels nach 4.3.2 (4) Landesraumentwicklungsprogramm M-V. Dabei geht der Leiter des Amtes für Planung und Bau von 20 € / qm Baugebietsfläche aus (bei geplant 4,67 ha Sondergebiet). Mit dem Infrastrukturkostenzuschuss in Höhe von damit insgesamt rund 0,9 Mio € soll der städtische Eigenanteil an der geplanten Fuß- und Radbrücke finanziert werden.

zu 3.:

Die von XXXLutz herzustellende innere Erschließung mit Anbindung an die Feldstraße ist schon technisch Voraussetzung für die Entwicklung der Lokschuppen. Sobald der Zeitplan für die Umsetzung der Möbelmärkte gesichert absehbar ist (d.h. Abschluss des Durchführungsvertrags), kann durch die LEG als Grundstückseigentümerin aktiv mit der Vermarktung / Investorensuche für die Lokschuppen begonnen werden.

Für die Fuß- und Radbrücke wurde eine Machbarkeitsstudie mit Variantenuntersuchung hinsichtlich Trassenverlauf und Konstruktion im Entwurf erstellt. Derzeit erfolgt hierzu die Vorabstimmung mit der DB.

Herr Suhr erfragt einen groben Zeitplan.

Herr Dr. Raith führt aus, dass gewöhnlich nach Planreife ca. 1 – 1,5 Jahre bis zur Einreichung der vollständigen Bauantragsunterlagen vergehen. Nach Erteilung der Baugenehmigung würde die Ausschreibung erfolgen. Bei einer Baustelle dieser Größenordnung wären dafür 1 – 1,5 Jahre zu veranschlagen. Die reine Bauzeit beträgt dann voraussichtlich weitere 2 Jahre.

Zusammenfassend könne der Baubeginn erst 2 bis 3 Jahre nach Abschluss des Planverfahrens erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Kuhn zu den Eigentumsverhältnissen hinsichtlich der Grundstücke führt Herr Dr. Raith aus, dass diese in Teilen der LEG und in Teilen der Hansestadt Stralsund gehören.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Bearbeitungsstand Verkehrskonzept Altstadt
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0130/2023

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Fortschreibung des Verkehrskonzepts Altstadt?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

In der Bearbeitung des Verkehrskonzeptes Altstadt hat sich gezeigt, dass einzelne Maßnahmenvorschläge, die auch aus dem letzten Konzept übernommen wurden, keine politische Mehrheit für die Umsetzung erhalten werden. Daher überarbeitet die Verwaltung gegenwärtig das Maßnahmenpaket des Verkehrskonzeptes Altstadt, mit dem Ziel, dies Anfang 2024 im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Beratung vorzulegen. Es sollen einzelne Bausteine vorgestellt werden.

Frau Kindler ist gespannt auf die angekündigten Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 zur Anpassung Garagennutzungsentgelt
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0131/2023

Anfrage:

1. Wieviel Anpassungen des Garagennutzungsentgeltes wurden bisher angekündigt?
2. Wieviel Widersprüche sind bisher eingegangen?
3. Warum gab es so viele Jahre keine Anpassungen und wem gehören die Garagen?

Herr Kobsch beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund hat derzeit 2.599 Gargenplätze vermietet oder verpachtet. In den letzten Wochen haben 1.480 Garagennutzer eine Erhöhungserklärung erhalten, mit der die Miete bzw. Pacht auf das ortsübliche Niveau angepasst wurde.

Bislang haben 33 Garagennutzer gegen die Erhöhungserklärung „Widerspruch“ eingelegt. Da es sich hierbei um ein rein zivilrechtliches Verfahren und nicht um ein Verwaltungsverfahren handelt, ist ein „Widerspruch“ dagegen im rechtlichen Sinne nicht möglich. Bei sogenannten DDR-Altverträgen erfolgt die Erhöhungserklärung nach § 6 Nutzungsentgeltverordnung, d.h., die Erhöhung erfolgt durch einseitige rechtsgestaltende

Willenserklärung des Grundstückseigentümers. Es ist deshalb kein Angebot auf Abschluss einer Erhöhungsvereinbarung und auch kein zustimmungsbedürftiges Mieterhöhungsverlangen.

Bei den BGB-Verträgen ist vereinbart, dass der Grundstückseigentümer die Miete bzw. Pacht nach billigen Ermessen anpassen kann.

Wenn der Garagennutzer mit der Erhöhung nicht einverstanden ist, bleibt ihm nur das Recht der Kündigung des Nutzungsverhältnisses. Bislang haben 90 Garagenmieter bzw. -pächter aus unterschiedlichen Gründen gekündigt. Wenn der Garagennutzer den erhöhten Miet- oder Pachtzins nicht zahlt, verhält er sich vertragswidrig und kann durch den Grundstückseigentümer nicht nur ordentlich, sondern auch außerordentlich gekündigt werden.

Bei sogenannten DDR-Altverträgen sind die Garagennutzer auch Eigentümer der Garagen. Endet dieses Nutzungsverhältnis, geht nach den Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes das Eigentum an der Garage an den Grundstückseigentümer über. In diesen Fällen vermietet bzw. verpachtet die Hansestadt Stralsund sowohl den Grund und Boden als auch die Garage an die Garagennutzer.

Die Verwaltung wollte zunächst sehen, wie sich der Bedarf an Garagen entwickelt. Jetzt ist klar, dass auch heute noch eine hohe Nachfrage an Garagen in sogenannten Garagenkomplexen besteht. Freiwerdende Garagen können in der Regel in kürzester Zeit wieder vermietet bzw. verpachtet werden. Anders als in anderen Städten hat die Verwaltung nicht vor, in Größenordnungen Garagenkomplexe abzureißen, um Flächen für den Wohnungsbau zu schaffen.

Auf dem freien Markt sowie durch die Wohnungsbaugenossenschaften werden Garagen und Stellplätze teilweise auch zu deutlich höheren Preisen angeboten. Freiwerdende Garagen hat die Verwaltung seit mehreren Jahren zu den jetzt einheitlich geforderten Bedingungen vermietet bzw. verpachtet. Nach nunmehr insgesamt 708 neuen Vertragsabschlüssen kann man davon ausgehen, dass diese Miet- und Pachtpreise dem ortsüblichen Entgelt entsprechen.

Herr Haack erfragt, warum so viele Jahre keine Anpassung erfolgte. Regelmäßige Anpassungen wären im konkreten Fall wahrscheinlich besser gewesen.

Herr Kobsch erläutert, dass seit ca. 10 Jahren Vertragsabschlüsse zu den neuen Konditionen vorgenommen werden. Ausgehend von 700 Vertragsabschlüssen könne nunmehr von einer örtlichen Pacht gesprochen werden, so dass eine allgemeine Anpassung als angemessen angesehen werde.

Herr Dr.-Ing. Badrow ergänzt, dass über viele Jahre versucht wurde, die Stralsunderinnen und Stralsunder nicht durch Erhöhungen in einzelnen Bereichen zu treffen. Er erinnert an die derzeitige Haushaltsslage und die Schlussfolgerung der Hansestadt Stralsund, dass Mechanismen zur Anpassung an den Preisindex entwickelt werden müssen. Die Verärgerung der Betroffenen über die Erhöhung der Gargenentgelte in der Größenordnung kann er durchaus nachvollziehen. Dies solle künftig nicht mehr geschehen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Wasserstand Teich in der Wallensteinstraße
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0132/2023

Anfrage:

1. Wie sieht die Verwaltung den aktuellen Stand zum Teich?
2. Welche Verbesserungsmöglichkeiten zum Wasserstand sieht die Verwaltung?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Es ist festzustellen, dass der Hainholzteich insbesondere bei längeren Phasen ohne Niederschlag wie in diesem Herbst weiterhin zeitweise trockenfällt. Die Verwaltung hat mit Ausbau der Wallensteinstraße soweit möglich die Straßenentwässerung so gestaltet, dass das Regenwasser in den Hainholzteich eingeleitet wird. Das zusätzlich eingeleitete Regenwasser reicht jedoch nicht aus, um dauerhaft einen ausreichenden Wasserstand sicherstellen zu können.

Es besteht jedoch nicht die Möglichkeit, weiteres Regenwasser aus den Regenwasserkanälen in den Hainholzteich einzuleiten, da diese für eine Einleitung zu tief liegen. Somit sieht die Verwaltung keine Verbesserungsmöglichkeit zum Wasserstand für den Hainholzteich.

Frau Bartel hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Parkgebühren und Parkplätze im Stadtgebiet
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0133/2023

Anfrage:

1. Wie viele bewirtschaftete Parkplätze gab es in den Zonen A, B und C in den Jahren 2019-2023(bitte nach Jahren aufstellen), wie viele wird es voraussichtlich in 2024 nach der aktuell diskutierten Neuordnung geben?
2. Wie hoch waren die Einnahmen durch Parkplatzgebühren von bewirtschafteten Parkplätzen in den Zonen A, B und C in den Jahren 2019-2023?
3. Nach der neuen Gebührenordnung soll die Bewirtschaftung auf alle Wochentage ausgedehnt werden. Mit welcher Mindereinnahme rechnet die Verwaltung, wenn der Sonntag von der Gebührenpflicht ausgenommen wird?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

wie in der Abbildung dargestellt, hat sich die Anzahl der bewirtschafteten Parkplätze wie folgt entwickelt:

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 zum Kinder- und Jugendparlament(KiJuPa) in Stralsund
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0134/2023

Anfrage:

1. Seit wann gibt es das KiJuPa und wie hat sich die Teilnahme entwickelt?
2. Welche Themen werden im KiJuPa behandelt?
3. Sind Schnittstellen zur Bürgerschaft geplant um Ideen des KiJuPas umzusetzen, wenn ja was genau ist vorgesehen?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Das Kinder- und Jugendparlament Stralsund ist hat sich auf Initiative engagierter Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter am 28.06.2023 gegründet und ist eine schulische, schulübergreifende Veranstaltung.

Die ersten Treffen und die Erarbeitung einer Satzung erfolgten im Jahr 2022. Dabei wirkten 15 Kinder und Jugendliche von den Schulen Hansa Gymnasium, IGS, RS "Hermann Burmeister", GS Juri Gagarin und GS Gerhard Hauptmann mit. Die Idee für das KiJuPa Stralsund entstand im Rahmen der Bürgermeisterwahl in 2022, hier gab es ein Demokratiegelgespräch mit Jugendlichen und den Kandidaten und der Kandidatin, organisiert durch den Streetworker Frank Brückner. Das Gespräch erfreute sich reger Beteiligung, sowohl von Jugendlichen als auch der Kandidaten. Weiter hatte sich der Arbeitskreis der Schulsozialarbeit mit einem übergreifenden Klassensprecherseminar und auch mit Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Stralsund beschäftigt. Der Träger LebensRäume e.V. begleitet seit 2011 ein Kinder- und Jugendparlament in der Stadt Grimmen. Die hier gewonnenen Erfahrungen konnten für die Initiierung eines KiJuPa in Stralsund genutzt werden.

Inzwischen sind Kinder und Jugendliche aus den Schulen Hansa Gymnasium, Schulzentrum, IGS, RS Hermann Burmeister, RS Adolph Diesterweg und GS Gerhart Hauptmann aktiv dabei. In der Wahl der Themen ist das KiJuPa frei. Aktuell werden folgende Themen besprochen: Mülleimer / Hundekottüten in Andershof sowie inklusive Spielplätze. Hierzu besteht bereits Kontakt zur Stadtverwaltung.

Das Kinder- und Jugendparlament sucht aktiv den Kontakt zu politischen Gremien und politischen Entscheidungsträgern. Eine Anfrage wurde an den Präsidenten der Bürgerschaft gestellt und eine Einladung zu einer gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses und des Sozialausschusses ausgesprochen.

Alle Entscheidungen rund um eine Zusammenarbeit und den Austausch mit den Schülerinnen und Schülern der Stadt trifft die Bürgerschaft.

Frau Dr. Carstensen zeigt sich erfreut über die Entwicklung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Grundstücksarrondierung in Andershof
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0135/2023

Anfrage:

1. Wie viele Grundstücksarrondierungen sind im Stadtgebiet Stralsund Süd, 052 Devin im Jahr 2022 und 2023 vorgenommen worden?
2. Wie viele Grundstücksarrondierungen sind im Stadtgebiet Stralsund Süd, 052 Devin derzeit in Vorbereitung?
3. Erfolgen die Grundstücksarrondierungen systematisch nach Stadtgebieten anhand von Kartenmaterial oder durch Erkenntnisse aus Begehungen vor Ort oder durch Hinweise aus der Bevölkerung.

Herr Kobsch beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Von Grundstücksarrondierungen wird gesprochen, wenn an das betroffene Grundstück angrenzende Flächen zur Abrundung dieses Grundstücks vom Grundstückseigentümer erworben werden. Hierbei handelt es sich in fast allen Stadtgebieten in der Regel um geringfügige Flächen, die bereits vom Grundstückseigentümer genutzt werden.

Mitunter stellt die Verwaltung bei Vor-Ort-Besichtigungen oder bei der Auswertung von Luftaufnahmen fest, dass Grundstückseigentümer Flächen vertragslos nutzen. Das will die Verwaltung beenden, indem entweder Nutzungs- oder Kaufverträge über die Arrondierungsflächen geschlossen werden bzw. die Aufgabe der Nutzung verlangt wird. Andererseits kommt es auch vor, dass Mieter von Arrondierungsflächen unaufgefordert Kaufanträge stellen.

Im Stadtgebiet Devin wurde 2022 keine, in diesem Jahr eine Grundstücksarrondierung durchgeführt. Gegenwärtig werden dort drei Arrondierungsfälle mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke verhandelt.

Herr Buxbaum hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 9 Anträge

zu 9.1 Fahrradreparaturstationen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0101/2023

Herr Bauschke begründet den Antrag und wirbt um Zustimmung für den Prüfauftrag.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0101/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Errichtung von Fahrradreparaturstationen in der Hansestadt Stralsund zu prüfen. Das Ergebnis soll dem Finanz-, Bau- sowie dem Sportausschuss vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1212

zu 9.2 Gutscheincard
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0104/2023

Herr Quintana Schmidt teilt für die Fraktion DIE LINKE./SPD mit, dass das Anliegen des Antrages verständlich ist. Gleichwohl wird der Zeitraum von 30 Jahren für sehr weitgehend gehalten. Er beantragt die Verweisung des Antrages AN 0104/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe.

Herr Danter begrüßt den Verweisungsantrag und ergänzt, dass auch die Akzeptanzstellen hinsichtlich der Gültigkeitsdauer beteiligt werden müssten.

Für die Fraktion CDU/FDP erklärt Herr Dr. Zabel die Zustimmung zum Verweisungsantrag.

Herr Pieper sieht die aktuelle Umsetzung als überarbeitungsbedürftig an, sowohl im Ansatz als auch in den Abrechnungen. Er begrüßt den Antrag auf Verweisung und beantragt, die Thematik auch im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zu beraten.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0104/2023 zur Beratung in die genannten Fachausschüsse zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0104/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gültigkeitsdauer der Stralsunder Gutscheincards der Tourismuszentrale auf 30 Jahre zu erhöhen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-09-1213

zu 9.3 Begrünung Hafeninsel
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0105/2023

Herr Pieper begründet den Antrag und wirbt um Zustimmung.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0105/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Begrünung der Hafensinsel, etwa durch große bewegliche Pflanzenkübel, zumindest über die Sommermonate möglich ist.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-09-1214

zu 9.4 Erstellung einer Maske für Schul-Homepage
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0107/2023

Frau Graf begründet den Antrag und wirbt um Zustimmung.

Frau Kümpers erinnert daran, dass der Prozess bereits vor längerer Zeit von ihrer Fraktion angestoßen wurde und Frau Dr. Gelinek die Schulleiter und Schulleiterinnen bereits über das Vorhaben informiert hat.

Weiter hat Herr Tuttlies im Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung informiert, dass eine angestrebte Zusammenarbeit mit der Hochschule zu diesem Thema leider nicht umgesetzt werden kann und jetzt nach einer professionellen Lösung für die Umsetzung gesucht wird.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI ist der Auffassung, dass die Lehrerinnen und Lehrer aufgrund des bestehenden Aufgabenpensums nicht zusätzlich mit dieser Aufgabe belastet werden sollten. Dem Antrag werde nicht zugestimmt.

Herr Hofmann beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung, da noch ein Teilprüfungsresultat aussteht und so die Möglichkeit besteht, das Thema durch den Ausschuss weiter zu begleiten.

Herr Buxbaum bestätigt die Ausführungen von Frau Kümpers, wonach der Antrag obsolet sei. Da die Thematik bereits im Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung behandelt wird, ist auch der Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages aus seiner Sicht entbehrlich.

Herr Dr. Zabel erbittet seitens der Verwaltung um Aufklärung zum Sachstand.

Frau Dr. Gelinek führt aus, dass die Internetauftritte der Schulen regelmäßig in den Gesprächsrunden mit den Schulleiterinnen und Schulleitern thematisiert werden. In diesen wurde sich bereits darauf verständigt, ein einheitliches Layout für die Stralsunder Schulwebseiten zu erstellen. Diese sollen an das gelungene Design der Internetseiten der IGS angelehnt werden.

Die vermittelten Lerninhalte des Informatik-Unterrichts an den Schulen ermöglichen ihrer Einschätzung nach nicht die Erstellung einer Maske für die Internetseiten, diese Anforderungen gehen über den vermittelten Lerninhalt hinaus.

Entsprechend kann eine Beauftragung der Erstellung eines einheitlichen Layouts für die Stralsunder Schulwebseiten nur im Rahmen einer Ausschreibung und mit gesicherter Finanzierung erfolgen. Zurzeit wird geprüft, welche Kosten zu erwarten sind und ob diese aus dem laufenden Schulhaushalt beglichen werden können.

Zusammenfassend bestätigt Frau Dr. Gelinek, dass der Prozess bereits fortgeschritten ist. Das Ergebnis werde sie im Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung vorstellen.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass ausgehend von den Erläuterungen der Verwaltung dem vorliegenden Antrag von Seiten der Fraktion CDU/FDP nicht zugestimmt werde, da der Prozess im Gange ist.

Herr Hofmann zieht den Antrag auf Verweisung des Antrages AN 0107/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung zurück.

Für die Fraktion AfD zieht Frau Graf den ursprünglichen Antrag AN 0107/2023 zurück. Sie begründet dies mit dem geschilderten laufenden Prozess.

zu 9.5 Informationsportal Fernwärme
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0109/2023

Herr Suhr erläutert den vorliegenden Antrag. Zur Thematik Fernwärmesatzung gibt es viele Fragen der Bürgerinnen und Bürger, z.B. zum Anschluss- und Benutzungszwang. Auf einer digitalen Plattform könnten Informationen für die Haushalte vermittelt werden.

Herr Buxbaum beantragt für die Fraktion DIE LINKE./SPD die Verweisung des Antrages AN 0109/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben.

Herr Dr. Zabel verweist auf die erhebliche Bedeutung der Fernwärmesatzung für die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger in der Hansestadt Stralsund. Daher wird der Antrag AN 0109/2023 durch die Fraktion CDU/FDP unterstützt.

Der Präsident stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages AN 0109/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt er über den Antrag AN 0109/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie in digitaler Form Informationen zur Fernwärmesatzung und zu Fernwärmegebieten bereitgestellt werden können. Dabei sind die Informationsmöglichkeiten städtischer Unternehmen miteinzubeziehen. Die Ergebnisse der Prüfung sollen im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1222

zu 9.6 Übersicht für Defibrillatoren-Standorte
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0110/2023

Frau Kindler erläutert den vorliegenden Antrag. Die Angaben auf MV-Schockt.de seien nicht ganz aktuell. Sie wirbt um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass in fast allen öffentlichen Gebäuden Defibrillatoren vorhanden sind. Fraglich sei, wie durch die Hansestadt Stralsund Informationen zu anderen Standorten erlangt werden könnten.

Grundsätzlich wird die Intention des Antrages positiv bewertet. Gleichwohl bleiben noch offene Fragen. Daher beantragt Herr Dr. Zabel für die Fraktion CDU/FDP die Verweisung des Antrages AN 0110/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Herr Suhr hält den Antrag zur Geschäftsordnung für entbehrlich, da er davon ausgeht, dass das Prüfergebnis durch die Verwaltung in den Fachausschüssen vorgestellt wird.

Herr Dr. Zabel betont, dass grundsätzliche Fragen vorliegen. Die Entscheidung über noch zu klärende Themen sollte nicht allein der Verwaltung überlassen werden. Dabei sei der Diskussionsprozess notwendig. Zunächst sollten Informationen gesammelt werden, die in die Prüfung durch die Verwaltung einfließen können.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0110/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0110/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine digitale Plattform für Stralsund geschaffen werden kann, die Ersthelfenden in Notsituationen eine schnelle Information und Übersicht von Standorten mit Defibrillatoren in Stralsund ermöglicht.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1215

zu 9.7 Kommunale Verpackungssteuer
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0111/2023

Herr Danter begründet den Antrag. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat eine Verpackungssteuer für rechtmäßig erklärt. Es liegt kein Verstoß gegen Bundesrecht vor. Es handelt sich um eine Lenkungssteuer mit dem Ziel der Vermeidung von Verpackungsabfall. Herr Danter führt weiter aus, dass Einnahmen generiert und für freiwillige Leistungen eingesetzt werden könnten.

Zur anliegenden Satzung der Stadt Tübingen hat das BVerwG zwei Punkte kritisiert, die rechtskonform angepasst werden müssten (§ 4 Abs. 2 – Definition Begriff Einzelmahlzeit, § 8 Betretungsrecht der Geschäftsräume).

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion DIE LINKE./SPD, dass der Ansatz, Verpackungsmüll zu vermeiden, durchaus sinnvoll sei. Gleichwohl bestehen noch Fragen, die es im Vorfeld zu klären gilt, z.B. Kosten für das Prozedere.

Herr Quintana Schmidt beantragt gemäß Geschäftsordnung, den Antrag AN 0111/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

Herr Danter geht davon aus, dass bei der Vorlagenerarbeitung die Ausschüsse entsprechend beteiligt werden.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages AN 0111/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Sicherheit und Ordnung abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den Antrag AN 0111/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des beiliegenden Entwurfs eine Satzung für eine „Kommunale Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen“ zu erstellen und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.8 Gestaltungssatzung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0113/2023

Herr Lange begründet den Antrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Haack begründet die zustimmende Position der Fraktion Bürger für Stralsund zum vorliegenden Antrag. Er stellt klar, dass die Häuseransicht in der Innenstadt nicht verschandelt werden solle, sondern die straßenabgewandten Seiten für Photovoltaikanlagen genutzt werden könnten. Die Hansestadt Stralsund müsse sich dahingehend offen zeigen.

Herr Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass dem Antrag nicht zugestimmt werde. Er verweist dabei auf den Weltkulturerbestatus und die unterschiedliche Dachlandschaft im Vergleich zur Hansestadt Wismar.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0113/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in wie weit die geänderte Gestaltungssatzung (vom 28.09.2023) unserer Welterbepartnerstadt Wismar zum Thema Solaranlagen/Sonnenkollektoren auch in der Gestaltungssatzung Altstadt der Hansestadt Stralsund umsetzbar scheint. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1216

zu 9.9 Weiterer Finanzbedarf Sportbund Hansestadt Stralsund e. V. für 2023
Einreicher: Richard Kinder als Vorsitzender des Ausschusses für Sport
Vorlage: AN 0112/2023

Herr Hofmann zeigt das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes gem. § 24 Abs. 1 Nr. 3 KV M-V an. Er begibt sich zur Beratung des Tagesordnungspunktes in den Zuschauerbereich.

Herr Haack stellt nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Beschlussvorschlag des Antrags AN 0112/2023 werden „zusätzliche“ sowie „über das Bestehende Verfahren der Sportförderrichtlinie“ gestrichen.“

Frau Kothe-Woywode begrüßt die Arbeit des Sportbundes. Die Finanzierung müsse dauerhaft und transparent erfolgen. Dies ist nur über die Sportförderrichtlinie möglich. Der Änderungsantrag werde durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI daher abgelehnt.

Herr Haack äußert sich positiv über die Absicht, die Mittel dauerhaft zur Verfügung stellen zu wollen. Er ist überzeugt, dass durch die Verwaltung die Mittel nur auf Wegen bereitgestellt, die rechtskonform sind. Der Änderungsantrag wird aufrechterhalten.

Herr Danter merkt an, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt und sich die Hansestadt Stralsund die Sportförderrichtlinie gegeben hat, von der sie nicht abweichen könne. Er geht insbesondere auf § 1 Abs. 2 der Sportförderrichtlinie ein. Demnach sind der Hansestadt Stralsund durch den Sportbund ein Finanzierungsplan sowie eine Erläuterung der jeweiligen Fördermaßnahmen vorzulegen. Dies ist mit dem Änderungsantrag nicht gegeben.

Zur Wortmeldung von Herrn Haack entgegnet Frau Kothe-Woywode, dass der Änderungsantrag nicht plausibel ist, wenn es selbstverständlich sei, dass nach der Sportförderrichtlinie geprüft werde.

Nach Auffassung von Herrn Haack ist die Formulierung entbehrlich, da die Verwaltung entsprechend agiert. Darüber hinaus entspricht der eingereichte Antrag nicht der im Ausschuss für Sport abgestimmten Formulierung.

Herr Dr. Zabel hinterfragt das scheinbare Misstrauen hinsichtlich der Transparenz. Aus seiner Wahrnehmung wird die Mittelverwendung durch den Sportbund transparent dargelegt.

Herr Danter erklärt, dass ihm nicht bekannt sei, wofür die Mittel eingesetzt werden. Es sei nicht zu viel verlangt, zu erfahren, wofür der Sportbund die zusätzlichen Mittel benötigt.

Herr Suhr stellt klar, dass es fraktionsübergreifend Konsens sei, dem Sportbund Mittel zur Verfügung zu stellen. Er betont, dass ein zentrales Kriterium die Unabweisbarkeit sei. Nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI ermögliche der vorliegende Antrag, die rechtlich geforderte Unabweisbarkeit nachzuweisen. Die Sportförderrichtlinie bilde den geeigneten rechtlichen Rahmen, die Unabweisbarkeit zu dokumentieren. Dem Änderungsantrag könne seine Fraktion daher nicht zustimmen.

Herr Philippen berichtet aus dem Ausschuss für Sport. Herr Hofmann als Präsident des Stadtsportbundes hat gegenüber dem Ausschuss die Mittelverwendung mittels Power-Point-Präsentation transparent dargestellt. Herr Philippen bestätigt, dass die im Antrag AN 0112/2023 gewählte Formulierung nicht durch den Ausschuss abgestimmt sei. Der Änderungsantrag gäbe vielmehr die im Ausschuss abgestimmte Position wieder.

Herr Buxbaum erinnert an die Förderung an den Sportbund, die pandemiebedingt erforderlich war. Aus seiner Sicht sei die geführte Diskussion und die Frage nach der Mittelverwendung durchaus legitim.

Herr Philippen erläutert, dass im Zuge der Pandemie viele Trainer aufgehört haben. Die Kosten für die Übungsleiter steigen. Außerdem spüre auch der Sportbund die Auswirkungen der Inflation.

Nach Auffassung von Herrn Danter sei die durch die Kommunalverfassung in § 50 geforderte Unabweisbarkeit nicht gegeben. Dies bedeute nicht, dass die Mittel für den Sportbund nicht als sinnvoll erachtet werden.

Herr Lindner beantragt nach Geschäftsordnung das Ende der Debatte.

Auf Antrag von Herrn Dr. Zabel stimmt der Präsident einer Auszeit zu.

Auszeit: 17:32 Uhr bis 17:34 Uhr

Herr Haack wiederholt, dass der Änderungsantrag aufrechterhalten werde, da dieser dem abgestimmten Tenor des Ausschusses für Sport entspreche. Er zeigt sich verärgert, dass ein Misstrauen gegenüber der Prüfung durch die Verwaltung erzeugt werde.

Frau Kothe-Woywode betont, dass es nicht um Misstrauen und auch nicht um die Bereitstellung der finanziellen Mittel gehe. Der Verwaltung sollen die zulässigen Rahmenbedingungen für die Prüfung gegeben werden. Es solle vermieden werden, dass ein rechtswidriger Förderbescheid ergehe.

Herr Paul lässt über den Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Beschlussvorschlag des Antrags AN 0112/2023 werden „zusätzliche“ sowie „über das Bestehende Verfahren der Sportförderrichtlinie“ gestrichen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1217

Abschließend stellt der Präsident den Antrag AN 0112/2023 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zeitnah zu prüfen, Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR an den Sportbund der Hansestadt Stralsund e.V. einmalig zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1218

zu 9.10 zur Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0106/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Henning Endrikat wird als Vertreter in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Einheitlich beschlossen
2023-VII-09-1219

zu 9.11 Garagennutzungsentgelt
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: DAn 0005/2023

Herr Dr. Zabel begründet den Antrag. Den Betroffenen solle Sicherheit zur Mittelverwendung gegeben werden, da durch die Nutzenden der Garagen durchaus ein Sanierungsstau gesehen werde. Der Antrag soll nicht als Vorgriff auf die kommenden Haushalte verstanden werden. Vielmehr soll der Antrag durch die Verwaltung rechtskonform im Sinne einer Prüfung der Umsetzung des Willens der Bürgerschaft ausgelegt werden.

Herr Buxbaum erklärt, dass der Antrag weitestgehend nachvollziehbar sei. Er hinterfragt die tatsächlichen bisherigen Aufwendungen, damit das Ansinnen des Antrags nicht ins Leere läuft. Vorstellbar wären für Herrn Buxbaum außerdem eine stufenweise Anhebung bzw. eine längerfristige Festschreibung der Mittel, die in die Infrastruktur der Garagenkomplexe fließen. Vor dem Hintergrund der offenen Fragen stellt er den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Dringlichkeitsantrags DAn 0005/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Kobsch bestätigt, dass ein Sanierungsstau vorliegt. In den vergangenen Jahren wurden neben einzelnen größeren vornehmlich kleinere Maßnahmen umgesetzt. Der angedachte Satz von 50 % der Mehreinnahmen bedeute eine deutliche Erhöhung der bislang verwendeten Mittel.

Herr Danter wiederholt, dass der Dringlichkeitsantrag nach seiner Auffassung rechtswidrig sei. Neben der fehlenden Dringlichkeit solle die Verwaltung über die sinnvolle Verwendung der Mehreinnahmen entscheiden können.

Herr Suhr hält es für sinnvoll, über die Thematik zu diskutieren. Die Beschwerden der Nutzenden der Garagen richten sich nicht Richtung Sanierungsstau, sondern gegen die drastische Erhöhung der Garagenpacht.

Durch die Verwaltung sei die drastische Erhöhung bei der Beantwortung einer kleinen Anfrage aus seiner Sicht nachvollziehbar begründet worden.

Er erkundigt sich, ob die Bürgerschaft eine Handhabe habe, auf die Höhe der Pachten einzuwirken. Sollte dies der Fall sein, wäre zunächst über die Erhöhung in den Fachausschüssen zu beraten, um eine akzeptable Lösung zu finden.

Herr Suhr äußert das Gefühl, dass mit einer Beschlussfassung zum Antrag dem eigentlichen Bürgerwillen nicht entsprochen werde.

Herr Kobsch führt aus, dass die Anpassung von Miet- und Pachtverträgen normales Verwaltungshandeln darstelle. Dies bedürfe nicht der Zustimmung der Bürgerschaft. Herr Kobsch merkt an, dass die Kommune verpflichtet sei, das Grundvermögen zum vollen Wert zu vermarkten. Davon sind auch Mieten und Pachten betroffen. Die Marktlage verpflichtet die Hansestadt Stralsund zum Handeln gemäß Kommunalverfassung. Gleichwohl habe die Bürgerschaft die Möglichkeit, Angelegenheiten an sich heranzuziehen. Im Ergebnis werde aber kein anderer Wert vorliegen.

Nach Einschätzung von Herrn Suhr scheint die kommunalverfassungsrechtliche Vorgabe in der Vergangenheit noch nicht vorgelegen zu haben. Da durch die Verwaltung im Redebeitrag von Herrn Kobsch die Heranziehungskompetenz der Bürgerschaft signalisiert wurde, unterstützt Herr Suhr den Antrag auf Verweisung in die genannten Fachausschüsse.

Herr Dr. Zabel betont, dass für die Fraktion CDU/FDP die Angelegenheiten dringlich seien, die die Bürger bewegen. Mit einer Beschlussfassung zum vorliegenden Antrag erhielten die Betroffenen einen Mehrwert für die Mehrkosten, die sie zu tragen haben.

Die Verwaltung solle nicht nach Belieben über die Verwendung der zusätzlichen Mittel entscheiden dürfen. Diese sollten wenigstens zum Teil den Betroffenen zu Gute kommen.

Nach Ansicht von Herrn Haack ist der Dringlichkeitsantrag nicht ausgereift. Es werde nicht berücksichtigt, dass die Hansestadt Stralsund die Mittel für den Haushalt benötige. Es sei absolut nachvollziehbar, dass die drastische Erhöhung für Betroffenheit bei den Garagenpachtenden Sorge. Gleichwohl müsse aber auch der Grundgedanke der Gerechtigkeit betrachtet werden. Die Fraktion Bürger für Stralsund werde den Antrag auf Verweisung in die Fachausschüsse unterstützen.

Herr Buxbaum hält es für wichtig, die Thematik aufzugreifen und die Betroffenen zu beteiligen.

Für die Fraktion CDU/FDP teilt Herr Dr. Zabel mit, dass dem Antrag auf Verweisung in die Fachausschüsse nicht gefolgt werde. Es sei notwendig, zeitnah Lösungen für den Konflikt aufzuzeigen. Daher wird der Dringlichkeitsantrag aufrechterhalten.

Der Präsident lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Dringlichkeitsantrages DAn 0005/2023 zur Beratung in die genannten Fachausschüsse abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Dringlichkeitsantrages DAn 0005/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Bei der Erhöhung der Entgelte für die Garagen sollen die Mehr-Einnahmen innerhalb der ersten drei Jahre mindestens zu 50% in die Erhaltung und Erneuerung der Garagen-Infrastruktur fließen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1220

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Neufassung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0066/2023

Herr Haack zeigt sich für die Fraktion Bürger für Stralsund erfreut über das Vorliegen der Vorlage. Die Bürgerschaft wird die Stadtwerke als ausführendes Organ im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung unterstützen.

Herr Paul weist auf eine erforderliche redaktionelle Anpassung der Präambel an die aktuelle Fassung des Bundesgesetzblattes hin und stellt die Vorlage B 0066/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die anliegende Neufassung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund unter Einbeziehung des anliegenden Lageplanes, welcher Bestandteil der Neufassung ist.

Die Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund für das Gebiet Schwedenschanze vom 13. November 2017 (öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 11 vom 15. November 2017) tritt am Tage nach öffentlicher Bekanntmachung der vorgenannten Neufassung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund außer Kraft.

Abstimmung: 35 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung
2023-VII-09-1221

**zu 12.2 Einfacher Bebauungsplan Nr. 82 "An der Dänholmstraße" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0072/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich ist ca. 3,4 ha groß und umfasst folgende Flurstücke:
Gem. Stralsund, Flur 31, Flurstücke 19/2, 20/18, 20/19, 20/20, 20/21, 21/5, 22/6, 24/2, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 44/1, 46, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55/1, 58/1, 58/2, 59, 60/3, 63/1, 63/5, 63/8, 64/1, 69/1, 70/1 und 127/10 ganz und anteilig 21/3, 21/8, 63/7, 127/20 und 244. Gem. Stralsund, Flur 34, Flurstück 193 anteilig.

2. Der Entwurf zum Einfachen Bebauungsplan Nr. 82 der Hansestadt Stralsund „An der Dänholmstraße“, gelegen im Stadtgebiet Franken, im Stadtteil Franken Vorstadt, in der vorliegenden Fassung vom August 2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-09-1223

**zu 12.3 Vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 "Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande" - Einleit-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0073/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für die rechtswirksame 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ wird ein Änderungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.

2. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden. Durch die Änderung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben neu begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Von der Änderung werden die Belange des Naturschutzes nicht berührt, da die äußere Abgrenzung des Baugebiets, das Bebauungskonzept in seinen Grundzügen sowie der Gebietscharakter unverändert übernommen werden. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Bst. b BauGB genannten Schutzgüter sind nicht gegeben. Bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein. Damit kann das vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommen.

3. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ gelegen im Stadtgebiet Grünhufe, Stadtteil Freienlande, in der vorliegenden Fassung vom August 2023, bestehend aus Auszügen der Planzeichnung (Teil A) mit den örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1224

**zu 12.4 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche nördlich des Mühlgrabens in Grünhufe, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0075/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche nördlich des Mühlgrabens in Grünhufe in der Fassung vom August 2023 und die Begründung zur 20. Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht vom August 2023 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-09-1225

**zu 12.5 Bebauungsplan Nr. 88 „Gewerbegebiet südlich der Koppelstraße“ der Hansestadt Stralsund - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0076/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil „Am Lüssower Berg“ liegende Gebiet soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das ca. 1,2 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund folgende Flurstücke:

- Flur 43 Flurstücke 21/1, 1/5 vollständig
- Flur 43 Flurstücke 21/2, 1/2 teilweise
- Flur 44 Flurstücke 154/1, 155/1, 156/6, 156/7, 156/8, 157/6, 157/7, 158/12, 158/13, 160/4 vollständig
- Flur 44 Flurstücke 154/2, 155/2, 156/2, 157/2, 158/2, 160/3 teilweise.

2. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Gewerbebetriebes zu schaffen, sowie die technische und verkehrliche Erschließung zu sichern. Auf Grund der angrenzenden Erschließungsstraßen ist die Fläche bereits siedlungsstrukturell gut eingebunden und eignet sich für die Ausweisung eines uneingeschränkten Gewerbegebietes.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1226

zu 12.6 Annahme von Geldspenden an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0011/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Geldspende i. H. v. 2.000,00 Euro für das STRALSUND MUSEUM anzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-09-1227

zu 12.7 Wahlbereichseinteilung für die Bürgerschaftswahl 2024
Vorlage: B 0070/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Für die Bürgerschaftswahl 2024 wird die Hansestadt Stralsund in drei Wahlbereiche eingeteilt:

Wahlbereich 1	Stadtgebiet Altstadt Stadtteile Kniepervorstadt und Knieper Nord
Wahlbereich 2	Stadtgebiete Grünhufe, Langendorfer Berg und Lüssower Berg Stadtteil Knieper West
Wahlbereich 3	Stadtgebiete Tribseer, Franken und Süd

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-09-1228

zu 12.8 Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses
Vorlage: B 0071/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses neben der Gemeindevwahlleiterin wird für die Bürgerschaftswahl auf sechs festgelegt. Dazu schlagen die Parteien und Wählergruppen (Fraktionen) der Bürgerschaft der Gemeindevwahlleiterin folgende Anzahl von Wahlberechtigten zur Berufung als Mitglied des Gemeindevwahlausschusses vor:

CDU/FDP	2 Mitglieder
Die Linke/SPD	1 Mitglied
Bürger für Stralsund	1 Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen/Die Partei	1 Mitglied
AfD	1 Mitglied

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-09-1229

**zu 12.9 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: H 0108/2023**

Es gibt keine Fragen.

Der Präsident lässt über die Vorlage H 0108/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Einordnung außerplanmäßiger investiver Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken in Höhe von 270.000,00 EUR in den Haushalt 2023 wird zugestimmt. Die Deckung wird herangezogen aus den Maßnahmen 21-2060-0004, 21-2060-0001 und 23-2060-0003.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-09-1230

zu 13 Verschiedenes

Herr Kuhn nimmt Bezug auf seine kleine Anfrage unter TOP 7.10 der Bürgerschaftssitzung vom 14.09.2023 und schildert die Beweggründe für die Anfrage. Er dankt für die Beantwortung, hält jedoch die außerhalb des Protokolls emotional vorgetragene Zurückweisung des Vorwurfes eines Rechtsverstößes für nicht notwendig und nicht gerechtfertigt.

Herr Kuhn zeigt sich an der Thematik Försterhofer Heide weiterhin interessiert und regt an, an einer Führung teilnehmen zu dürfen.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleinen Anfragen KAF 0127/2023 und KAF 0128/2023 durch die Verwaltung beantwortet worden sind. Zudem sind die Vorlagen B 0083/2023, B 0004/2023, B 0068/2023 und B 0084/2023 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 09. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

TOP Ö 7.1

Titel: zu Flutschäden im Oktober
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 06.11.2023
Bearbeiter: Pieper, Thoralf	

Einreicher: Herr Pieper

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	16.11.2023	

Anfrage:

1. Gab es nach der Sturmflut im vergangenen Monat zu verzeichnende Schäden im Gebiet unserer Hansestadt?
2. Falls ja, welcher Art und wie stark waren die Schäden?
3. Welche Schutzmaßnahmen vor Flutschäden sind zukünftig geplant?

Begründung:

Es besteht öffentliches Interesse.

Titel: zu Regressarbeiten in der Badeanstalt
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 06.11.2023
Bearbeiter: Philippen, Michael	

Einreicher: Herr Philippen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	16.11.2023	

Anfrage:

1. Wann ist mit dem Beginn der Regressarbeiten in der Badeanstalt zu rechnen?
2. Wann sollen diese abgeschlossen sein?
3. Wie hoch sind die Kosten für den ausführenden Betrieb und hat die Hansestadt genügend Mittel einbehalten?

Begründung:

Seit bald zwei Jahren ist die Neugestaltung der Badeanstalt „angeblich“ fertig gestellt. Leider gibt es sehr viele Punkte die noch abgearbeitet werden müssen. Trotz mehrmaliger Nachfrage während der Bürgerschaftssitzungen tut sich nichts. Es wird allerhöchste Zeit das die Stralsunder diesen Bereich endlich uneingeschränkt nutzen können und das Bauvorhaben beendet wird. So wie es im Moment ist, ist es ein unhaltbarer Zustand!

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bürger für Stralsund

TOP Ö 7.3



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0139/2023
öffentlich

Titel: zur Anzahl von Mülltonnen

Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 06.11.2023
Bearbeiter: Haack, Thomas	

Einreicher: Herr Haack

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	16.11.2023	

Anfrage:

1. Ist noch vor dem Beginn des Weihnachtsmarktes mit der Aufstellung von Mülltonnen in der Fußgängerzone und den angrenzenden Straßen zu rechnen?
2. Wenn nein, ab wann dann?
3. Sind die Kosten hierfür im Haushalt enthalten?

Begründung:

Durch die Aufstellung der großen Mülltonnen hat es erstmal und auf den ersten Blick positive Effekte gegeben. Mehr Müllaufnahme und auch für Zigarettenkippen gesonderte Behältnisse.

Leider ist der Abstand zwischen den Müllbehältern viel zu groß! In der Ossenreyer- und in der Fährstraße wurden viel zu viele Tonnen zurückgebaut. Hier müssen dringend weitere aufgestellt werden!

Thomas Haack
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: Zu den Ursachen der wirtschaftlichen Probleme in Folge des Krieges in der Ukraine

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 06.11.2023
Bearbeiter: Buxbaum, Bernd	

Einreicher: Herr Buxbaum

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	16.11.2023	

Anfrage:

Wie schätzt die Verwaltung die Ursachen der wirtschaftlichen Belastung der Unternehmen mit städtischer Beteiligung in Folge des Krieges in der Ukraine ein, die nach

a) durch die unmittelbaren Folgen des Krieges wie z.B. den Ausfall von Rohstofflieferung, oder die Zerstörung von Produktionsanlagen in der Ukraine etc. entstanden sind

oder

b) eher auf europäische Sanktionen bzw. auf Sanktionen der Bundesregierung gegenüber Russland zurückzuführen sind, wie z.B. das Verbot zur Einführung von Rohstoffen (z.B. Erdöl) oder Energieträgern wie z.B. von Erdgas.

Begründung:

Die Antwort dient einer differenzierten Betrachtung zu den Ursachen der wirtschaftlichen Probleme der Städtischen Unternehmen. Oftmals wird zur Darstellung der schwierigen Situation in vielen Unternehmen die Folgen des Krieges in der Ukraine angeführt.

Titel: Beleuchtung des Weges zwischen Tribseer Wiesen und Kleinem Wiesenweg

Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 23.10.2023
Bearbeiter: Bauschke, Stefan	

Einreicher: Herr Bauschke

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	16.11.2023	

Anfrage:

1. Plant die Verwaltung den Weg zwischen der neu geschaffenen Bushaltestelle Tribseer Wiesen entlang des Spielplatzes zum Kleinen Wiesenweg künftig zu beleuchten?
2. Wenn ja, wie ist der Planungsstand?
3. Wenn nein, warum nicht?

Begründung:

Es handelt sich um eine öffentliche Zuwegung und ist im Dunkeln nicht sicher zu begehen.

Stefan Bauschke
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.6

Titel: Stau Rügenbrückenlauf
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP
Bearbeiter: Klingschat, Ralf

Datum: 06.11.2023

Einreicher: Herr Klingschat

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	16.11.2023	

Anfrage:

1. Worin sieht die Verwaltung die Ursachen für den stundenlangen Stau in dem Bereich Frankendamm, Karl – Marx – Straße, Greifswalder Chaussee während des Rügenbrückenlaufes am 21.10.2023?
2. Besteht die Möglichkeit, einem Stau zur Rügenanbindung im nächsten Jahr durch bessere Beschilderung entgegenzuwirken?
3. Wäre es möglich, mit den anliegenden privaten Flächenbetreibern in Gespräche zu gehen, um mögliche Übereinkünfte auszuloten, welche zu einer besseren Parkplatzsituation während des Rügenbrückenlaufes führen?

Begründung:

Am 21.10.2023 staute sich der Verkehr über mehrere Stunden. Die vorhandenen Parkplatzmöglichkeiten für Teilnehmer, Helfer und Gäste sind bei weitem nicht ausreichend.

TOP Ö 7.7



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0144/2023
öffentlich

Titel: Sachstand KFC
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 06.11.2023
Bearbeiter: Ruddies, Daniel	

Einreicher: Herr Ruddies

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	16.11.2023	

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Eröffnung einer KFC-Filiale in der Hansestadt Stralsund?
2. Ist bereits ein Standort festgelegt?
3. Wann rechnet die Verwaltung mit einer Umsetzung?

Begründung:

Es besteht öffentliches Interesse.

TOP Ö 7.8



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0145/2023
öffentlich

Titel: zur Pflege des Knieperteiches
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 06.11.2023
Bearbeiter: Gotsch, Henrik	

Einreicher: Herr Gotsch

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	16.11.2023	

Anfrage:

1. Wann und in welchen Bereichen um den Knieperteich sollen als nächstes die Uferbereiche gepflegt und vom Schilf befreit werden?
2. Ist insbesondere eine Befreiung auch rund um die Bereiche Theater und Bootsverleih, also den nördlichen Bereich, geplant?

Begründung:

Es besteht öffentliches Interesse.

Titel: Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Teichen Hansestadt Stralsund

Einreicher: Dr. Heike Carstensen, Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 06.11.2023
Bearbeiter: Carstensen, Heike, Dr.	

Einreicher: Frau Carstensen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	16.11.2023	

Anfrage:

In dem Schreiben des Präsidenten der Bürgerschaft vom 30.06.2023 wurde im vorletzten Absatz erwähnt, dass die Unteren Naturschutzbehörde vor einem Jahr die Wiederaufnahme von Pflegearbeiten (Begrenzung des Röhrichwuchses usw.) zugestimmt hat. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wann werden diese Pflegearbeiten begonnen?
2. An welchen Teichen werden die Arbeiten durchgeführt?
3. Welche Maßnahmen sollen genau durchgeführt werden?

Begründung:

öffentliches Interesse

TOP Ö 7.10



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0147/2023
öffentlich

Titel: zur Sanierung Fuß- und Radweg Rostocker Chaussee
Einreicherin: Kerstin Friesenhahn, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 06.11.2023
Bearbeiter: Friesenhahn, Kerstin	

Einreicher: Frau Friesenhahn

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	16.11.2023	

Anfrage:

1. Sind bei den geplanten Sanierungsarbeiten am Rad- und Fußweg Rostocker Chaussee stadtauswärts auch Sanierungsarbeiten an beschädigten Stellen stadteinwärts geplant?
2. Falls nein, wann sollen insbesondere die Bereiche stadteinwärts auf Höhe des Hagebaumarktes sowie Höhe Krankenhaus West saniert werden?

Begründung:

Es besteht öffentliches Interesse.

TOP Ö 7.11



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0148/2023
öffentlich

Titel: zur Baustelle Kreisverkehr Feldstraße
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 06.11.2023
Bearbeiter: Borbe, Volker	

Einreicher: Herr Borbe

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	16.11.2023	

Anfrage:

1. Warum ist der Kreisverkehr in der Feldstraße sowie die Auf-/Abfahrten der B96 seit Monaten gesperrt, obwohl in diesen Bereichen selbst selten oder nie gearbeitet wird?
2. Wann ist aktuell eine Fertigstellung der Baustelle insgesamt geplant bzw. kann der geplante Termin eingehalten werden?

Begründung:

Es besteht öffentliches Interesse.

Titel: Energetische Sanierung städtischer Gebäude

Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	07.11.2023
Bearbeiter:	Danter, Kai		

Einreicher:	Herr Danter
-------------	-------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	16.11.2023	

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen plant die Hansestadt Stralsund für die in ihrem Eigentum befindlichen Gebäude, um bis 2050 das Ziele eines klimaneutralen Gebäudebestandes zu erreichen?
2. Wie groß ist der Gebäudebestand der Hansestadt Stralsund insgesamt, und wie hoch ist der Sanierungsbedarf für diesen Gebäudebestand?
3. Welche Fördermöglichkeiten bestehen, um Maßnahmen zur energetischen Sanierung der städtischen Gebäude zu finanzieren und wie ist der Stand der Akquise dieser Fördermittel?

Begründung:

Kommunen stehen vor immensen Herausforderungen, wenn es um die energetische Sanierung des eigenen Gebäudebestandes geht. Wir erbitten eine Übersicht über zentrale Daten des Gebäudestandes und des Sanierungsfortschritts.

Kai Danter
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

TOP Ö 7.13



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0153/2023
öffentlich

Titel: Bau von zwei Mehrfamilienhäusern und eines Kindergartens im Bereich des Bebauungsplans 67 - Andershof

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	07.11.2023
Bearbeiter:	Suhr, Jürgen		

Einreicher:	Herr Suhr
-------------	-----------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Wie ist der Stand zum Bau von zwei Mehrfamilienhäusern und einer Kindertagesstätte, die im B-Plan 67 – Andershof vorgesehen sind?

Begründung:

Im März 2023 teilte die Verwaltung mit, dass der Baubeginn für die beiden im B-Plan vorgesehenen Mehrfamilienhäuser im 2. Quartal 2023 erfolgen sollte. Eine konkrete Umsetzung zum Bau einer Kindertagesstätte konnte noch nicht benannt werden.

Derzeit sind vor Ort mit Ausnahme des Baus für den Nahversorger noch keine Hochbaumaßnahmen erfolgt.

Jürgen Suhr
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Ladeinfrastruktur in Stralsund
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	07.11.2023
Bearbeiter:	Kümpers, Josefine		

Einreicher:	Frau Kümpers
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	16.11.2023	

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge aktuell in Stralsund?
2. Wie ist der Stand der Planungen, um die Ladeinfrastruktur in der Hansestadt Stralsund zu erweitern?
3. Welche Voraussetzungen müssen für eine Erweiterung geschaffen werden?

Begründung:

Die Entwicklung der E-Mobilität nimmt Fahrt auf. Damit verbunden ist die Notwendigkeit, eine ausreichende öffentliche Ladeinfrastruktur zu schaffen und zu erhalten.

Josefine Kümpers
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Überstunden in der Verwaltung der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	07.11.2023
Bearbeiter:	Kothe-Woywode, Sandra, Assessore jure		

Einreicher:	Frau Kothe-Woywode
-------------	--------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	16.11.2023	

Anfrage:

1. Wurden im Jahr 2022 von den Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung der Hansestadt Stralsund Überstunden geleistet und wenn ja, in welchem Umfang (absolut und prozentual)?
2. Soweit Überstunden geleistet wurden: Wie wurden diese ausgeglichen?
3. Welche Maßnahmen wurden und werden zur Vermeidung von Überstunden getroffen?

Begründung:

Im Landkreis Vorpommern-Rügen sind im Jahr 2022 insgesamt rund 1,92 Millionen Überstunden geleistet worden (siehe Artikel „Ostsee-Zeitung“ vom 3. November 2023).

Als öffentliche Arbeitgeberin sollte die Hansestadt Stralsund mit gutem Beispiel vorangehen und dafür Sorge tragen, dass die Ableistung von Überstunden in der stadt eigenen Verwaltung vermieden werden.

Sandra Kothe-Woywode
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Radabstellmöglichkeiten Schützenbastion
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	07.11.2023
Bearbeiter:	Fechner, Friederike		

Einreicher:	Frau Fechner
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	16.11.2023	

Anfrage:

1. Wie werden die im Rahmen der Neugestaltung des Neuen Marktes entfallenden Fahrradabstellanlagen in der Bauphase kompensiert?
2. Ist es vorgesehen, im Zuge der Umgestaltung der Schützenbastion zu einem Parkplatz dort ebenfalls Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen?

Begründung:

Mit der Umgestaltung des Neuen Marktes werden auch die Parkflächen für Pkw weichen. Bekanntermaßen sollen alternativ Parkflächen auf der naheliegenden Schützenbastion entstehen. Es ist von öffentlichem Interesse, ob in diesem Zusammenhang auch Abstellmöglichkeiten für Fahrräder installiert werden.

Friederike Fechner
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

**Titel: Planungen zur Freifläche im Bereich
Mönchstraße/Heilgeiststraße/Ossenreyersraße**
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	07.11.2023
Bearbeiter:	Gränert, Robert		

Einreicher:	Herr Gränert
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	16.11.2023	

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zu den ursprünglichen Planungen eines Parkhauses auf der Freifläche im Bereich Mönchstraße/Heilgeiststraße/Ossenreyerstraße?
2. Welche Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung alternativ zu einem Parkhaus?

Begründung:

Überlegungen, auf der freien Fläche in der Mönchstraße hin zur Ossenreyerstraße (Richtung des Löwenschen Palais') ein Parkhaus zu errichten, gab es bereits in der Vergangenheit. Nach unserer Kenntnis ist davon Abstand genommen worden.

Robert Gränert
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Ausgestaltung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen mit allen Stralsunder Partnerstädten auf sportlicher Ebene

Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 06.11.2023
Einreicher: Buxbaum, Bernd	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund möchte die Städtepartnerschaftlichen Beziehungen zu seinen 8 Partnerstädten Huangshan (China), Kiel (Deutschland), Malmö (Schweden), Pori (Finnland), Stargard Szczecinski (Polen), Svendborg (Dänemark), Trelleborg (Schweden) und Ventspils (Lettland) auf der volkssportlichen Ebene ausbauen und verstetigen.

Hierzu lädt die Hansestadt Stralsund aus jeder dieser Partnerstädte bis zu 10 Sportler zu den drei Publikums trüchtigsten Massensportveranstaltungen, Sundschwimmen, Stralsunder Triathlon und dem Rügenbrückenlauf ein.

Die Startgebühren hierzu werden von der Hansestadt Stralsund übernommen.

Die Kosten in Höhe von maximal 14.000,00 € sind in die Planung für den Haushalt 2024 mit aufzunehmen. Hierzu ist die Haushaltsstelle Öffentlichkeitsarbeit für Städtepartnerschaften von derzeit 6 T€ um maximal 14 T€ aufzustocken.

Begründung:

Die Städtepartnerschaftlichen Beziehungen werden häufig von offiziellen Begegnungen geprägt und zu selten, wenn überhaupt, auf der Ebene der Einwohner der Partnerstädte. Meist sind diese Begegnungen an runde, historische Jahrestage geknüpft welche naturgemäß stets sehr weit auseinanderliegen.

Jährlich regelmäßig ausgetragene attraktive Sportveranstaltungen mit Massencharakter bieten eine ausgezeichnete Basis zur Verstetigung der Partnerschaftlichen Beziehungen zu den Stralsunder Partnerstädten auf der Ebene der Einwohnerinnen und Einwohner. Aufgrund ihrer Popularität und der hervorragenden Organisation der im Beschlussvorschlag genannten drei Veranstaltungen bieten diese sich idealer Weise als dauerhafte Komponente für die Städtepartnerschaftlichen Beziehungen auf einer niederschweligen Ebene an.

Die Kosten von 14.000,00 € setzen sich aus den aktuellen Teilnahmegebühren von 65 € für das Sundschwimmen, 35 € für den Rügenbrückenlauf und maximal 75 € für den Stralsunder Triathlon zusammen welche mit 80 zu multiplizieren sind. (175 € x 80 = 14.000 €)

Durch diese Initiative präsentiert sich unsere Stadt positiv gegenüber ihren Partnerstädten als eine sportbegeisterte und gastfreundliche Stadt.

Falls diese Initiative bei den Partnerstädten auf ausreichende Resonanz trifft, kann sie in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Titel: zur Erhöhung der Garagenpachten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 06.11.2023
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	16.11.2023	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund empfiehlt dem Oberbürgermeister, zur Wahrung des sozialen Friedens, auf die drastische Erhöhung der Garagenpachten ab 01.01.2024 zu verzichten und stattdessen bei den Altverträgen eine verträgliche Erhöhung, gestaffelt auf drei Jahre, vorzunehmen.

Begründung:

Nur wenige Entscheidungen der Verwaltung in den letzten Jahren brachten die Bürger unserer Stadt so in Rage wie die angekündigte Erhöhung der Garagenpachten. Selbstverständlich ist dieses ein Geschäft der Verwaltung wo die Bürgerschaft nicht zustimmungspflichtig ist. Aber wir haben die Richtlinienkompetenz. Und die besagt, dass wir auch auf den sozialen Frieden in unserer Stadt achten zu haben. Mit der Erhöhung der Garagenpachten ist dieser aus unserer Sicht gefährdet. Deshalb empfehlen wir dem Oberbürgermeister nach unseren Beschlussvorschlag zu agieren.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: Kopfhörer für Silentpartys (Leise Partys)

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 06.11.2023
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	16.11.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt zu prüfen, ob die Anschaffung von Kopfhörern für Silentpartys zur Eigennutzung und auch zur Verpachtung an Party-Veranstalter finanziell darstellbar wäre. Es soll zudem die Rechtslage rund um Silentpartys, hinsichtlich Ruhestörung und anderen Faktoren, geprüft werden. Das Ergebnis soll dem Kultur- sowie dem Finanzausschuss vorgelegt werden.

Begründung:

Seit dem Ende der Corona-Maßnahmen hat sich die Kultur- und Partyszene mittlerweile wieder etwas erholt. Neue und bereits bekannte Veranstalter bieten wieder regelmäßig Partys für alle Altersklassen an. Auch die durch die Bürgerschaft beschlossene Aussetzung der Vergnügenssteuer hat geholfen. Ein altbekanntes Problem, das der Ruhestörung, besteht hingegen weiterhin. Nur an einer begrenzten Anzahl an Tagen pro Jahr dürfen beispielsweise öffentliche Partys mit lauter Musik im Freien stattfinden. Auch in geschlossenen Räumlichkeiten kommt es oft zu Beschwerden von Anwohnern über Ruhestörung und Auflösung der Veranstaltungen durch die Polizei. Sogenannte Silentpartys, bei denen Gäste ausschließlich per Kopfhörer Musik hören, sind bereits ein etabliertes Konzept, bei dem ein oder mehrere DJs zugleich Musik auflegen können und dabei weniger Lärm produziert wird. Zudem können in einer Veranstaltung mehrere Musik-Geschmäcker zugleich bespielt werden, was für Veranstalter lukrativer sein kann.

TOP Ö 9.3



Titel: Bürgerentscheid (Vertreter*innenbegehren) zur Sperrung der Durchfahrt durch die Altstadt im Bereich der Wasserstraße und des Fischmarkts
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	07.11.2023
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	16.11.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, einen Bürgerentscheid mit der folgenden Frage durchzuführen:

„Soll zukünftig eine Sperrung der Durchfahrt durch die Altstadt im Bereich der Wasserstraße und des Fischmarktes unter Beibehaltung der Erreichbarkeit durch den öffentlichen Personennahverkehr umgesetzt werden?“

Der Bürgerentscheid soll am 9. Juni 2024 parallel zur Europa- und Kommunalwahl durchgeführt werden. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Begründung:

Seit Jahren wird öffentlich strittig darüber diskutiert, ob die derzeit gegebene Durchfahrt der Altstadt für den Individualverkehr gesperrt werden sollte.

Seit dem vergangenen Jahr liegt der Entwurf der Fortschreibung des Verkehrskonzepts Altstadt vor, mit dem das Ingenieurbüro für Verkehrslösungen und –systeme, Dresden (IVAS) beauftragt wurde. Das Büro schlug unter anderem eine **Sperrung der Durchfahrt** durch die Altstadt im Bereich der Wasserstraße und des Fischmarktes vor. Die Erreichbarkeit der Altstadt sollte von Norden über den Fährwall und die Seestraße bis zur Semlower Straße und von Süden über die Wasserstraße bis zur Badenstraße erfolgen. Die Erreichbarkeit durch den ÖPNV sollte gewährleistet sein.

In der letzten Bürgerschaftssitzung deutete die Verwaltung in der Beantwortung einer Anfrage durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Partei an, dass der Vorschlag der Fachplaner*innen durch die Verwaltung überarbeitet werde, da die im Konzept unterbreiteten Vorschläge politisch nicht mehrheitsfähig seien. Wir schlagen vor, die Bürgerinnen und Bürger direkt zu befragen.

Die Mehrheit aller Bürgerschaftsmitglieder kann die Durchführung eines Bürgerentscheids (Vertreterbegehren) beschließen. Finanziell und organisatorisch halten wir es für sinnvoll,

den Bürgerentschied parallel zur Kommunal- und Europawahl durchzuführen. Gemäß Kommunalverfassung können wichtige Entscheidungen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises statt durch den Beschluss der Gemeindevertretung durch die Bürgerinnen und Bürger selbst getroffen werden.

Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender

**Titel: zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben**

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 06.11.2023
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	16.11.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Gabriele Szelwis wird als Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben gewählt.

Begründung:

Der Sitz ist vakant.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bürger für Stralsund

TOP Ö 9.6



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0120/2023
öffentlich

Titel: zur Wahl eines Mitglieds in den Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 06.11.2023
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	16.11.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Gabriele Szelwis wird als Mitglied in den Betriebsausschuss gewählt.

Begründung:

Der Sitz ist vakant.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bürger für Stralsund

TOP Ö 9.7



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0122/2023
öffentlich

Titel: zur Wahl eines stellv. Mitglieds in den Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 06.11.2023
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	16.11.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Gerold Ahrens wird als stellv. Mitglied in den Betriebsausschuss gewählt.

Begründung:

Der Sitz ist vakant.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: zur Wahl eines Mitglieds in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 06.11.2023
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Gabriele Szelwis wird als Mitglied in den Stadtkleingartenausschuss gewählt.

Begründung:

Der Sitz ist vakant.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bürger für Stralsund

TOP Ö 9.9



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0118/2023
öffentlich

**Titel: Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Stralsunder
Wohnungsbaugesellschaft mbH**
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 03.11.2023
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Gabriele Szelwis wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stralsunder
Wohnungsbaugesellschaft mbH bestellt.

Begründung:

Der Sitz ist vakant.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: Bebauungsplan Nr. 85 "Urbanes Gebiet nordwestlich der Alten Richtenberger Straße" - Aufstellungsbeschluss

Federführung: 60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum: 08.09.2023
Bearbeiter: Dr. Raith, Frank-Bertolt Gessert, Kirstin	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	09.10.2023	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	26.10.2023	
Bürgerschaft	16.11.2023	

Sachverhalt:

Das ca. 3,1 ha große Plangebiet befindet sich im Stadtteil Tribseer Vorstadt.

Es handelt sich hierbei um eine zentrale Fläche innerhalb des Stadtteils, welche durch Gebäude unterschiedlicher Größe und Nutzungen bebaut ist und zum großen Teil im Sanierungsgebiet Tribseer Vorstadt liegt.

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Alte Rostocker Straße im Nord-Osten, die Alte Richtenberger Straße im Süd-Osten, den Carl-Heidemann-Ring im Süd-Westen und die Bebauung nördlich der Alten Richtenberger Straße im Nord-Westen, s. Lageplan (Anhang 1). Es umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 57 die Flurstücke 55/4, 56, 57/1, 57/2, 61/1, 61/2, 62/1, 62/2, 64, 65, 66, 67, 68, 71, 72/1, 73/1, 74/3, 74/4, 74/5, 74/6, 74/7, 74/8, 76/2, 77, 78/3, 78/4, 78/6, 78/7, 79/3, 81/1, 82/3 ganz, sowie 97 und 85 anteilig, Flur 56 Flurstück 146/1 anteilig und Flur 55 Flurstück 69/2 anteilig.

Bis auf die städtischen Straßenflurstücke, welche jeweils bis zur Straßenmitte im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen, sind alle Grundstücke in Privateigentum.

Im Plangebiet besteht Baurecht nach §34 BauGB, was jedoch mobilisierbare Flächenpotenziale nicht begünstigt. Das angesprochene Areal liegt zentral und ist gut erschlossen. Die westlichen Grundstücke beinhalten einen Supermarkt, mehrere Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe, Ärzte sowie eine Apotheke. Schulen, Hort und Kindergärten sind im fußläufigen Umkreis vorhanden.

Das Gelände verfügt über eine optimale Anbindung an den ÖPNV (Stadtbus, Bahn).

Die Nutzungsansprüche an das Areal verändern sich gegenwärtig. Mit der städtebaulichen Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet (Stand 2023) werden Entwicklungsszenarien aufgezeigt, die innerhalb der nächsten 15 Jahre durch Sanierungsmaßnahmen umgesetzt

werden sollen. Durch Neuordnung, Straßenbau und Wohnungs-Neubau sollen bisher untergenutzte Fläche im rückwärtigen Bereich der Straßen Alte Richtenberger, Alte Rostocker Straße, Knöchelsöhren und An der Kupfermühle auch in Richtung Bahn entwickelt werden, so dass auch der Nutzungsdruck auf die Fläche des Bebauungsplans Nr. 85 steigt. Mit dem Aufstellungsbeschluss für ein B-Plan-Verfahren sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele der Sanierung geschaffen und die bisherige Nutzungsmischung und Charakteristik des Gebietes erhalten werden.

Der Schwerpunkt der Nutzungsmischung in diesem Plangebiet wird vorrangig in der Kombination aus Wohnen, Gewerbe und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und sportliche Zwecke liegen. Daher bietet sich eine Ausweisung als Urbanes Gebiet nach § 6a BauNVO an.

Der Flächennutzungsplan (FNP) weist für diese Fläche eine Wohnbaufläche aus. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da es sich um ein Planverfahren gemäß § 13a BauGB handelt, ist der Flächennutzungsplan nach Abschluss des Verfahrens im Wege der Berichtigung an den Bebauungsplan anzupassen.

Lösungsvorschlag:

Um die geplante städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das Planverfahren soll mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden.

Das im Plangebiet bestehende Baurecht gemäß § 34 BauGB soll zur Ermöglichung einer Nachverdichtung und im Hinblick auf die Sicherung der geplanten Mischnutzung im Gebiet erweitert bzw. angepasst werden. Für das Planverfahren einer baulich großteils vorgeprägten, allseitig vom Siedlungsbereich umschlossenen Fläche soll der § 13a BauGB angewendet werden, d.h. der Plan kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt werden.

Alternativen:

Das im Plangebiet bestehende Baurecht nach § 34 BauGB soll zur Mobilisierung von Flächenpotentialen und zur Sicherung der mit der Sanierungsgebietsausweisung verfolgten Mischnutzung erweitert werden. Ohne Bebauungsplanverfahren ist diese Entwicklung nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Tribseer Vorstadt gelegene Plangebiet zwischen Alter Rostocker Straße im Nord-Osten, die Alte Richtenberger Straße im Süd-Osten, den Carl-Heidemann-Ring im Süd-Westen und die Bebauung nördlich der Alten Richtenberger Straße im Nord-Westen wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Das ca. 3,1 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 57 die Flurstücke 55/4, 56, 57/1, 57/2, 61/1, 61/2, 62/1, 62/2, 64, 65, 66, 67, 68, 71, 72/1, 73/1, 74/3, 74/4, 74/5, 74/6, 74/7, 74/8, 76/2, 77, 78/3, 78/4, 78/6, 78/7, 79/3, 81/1, 82/3 ganz, sowie 97 und 85 anteilig, Flur 56 Flurstück 146/1 anteilig und Flur 55 Flurstück 69/2 anteilig.

2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Urbanen Gebietes mit vorrangig sozialen und kulturellen Einrichtungen, Einzelhandel, Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnen.

3. Der Bebauungsplan Nr. 85 der Hansestadt Stralsund "Urbanes Gebiet nordwestlich der

Alten Richtenberger Straße" soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung über Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 20.000 m² betragen. Es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes sollen Städtebaufördermitteln eingesetzt werden. Nach derzeitiger Ermittlung belaufen sich die Planungskosten auf 33.000 € netto. Alternativ könnte die Planung durch die Abt. Planung und Denkmalpflege erarbeitet werden.

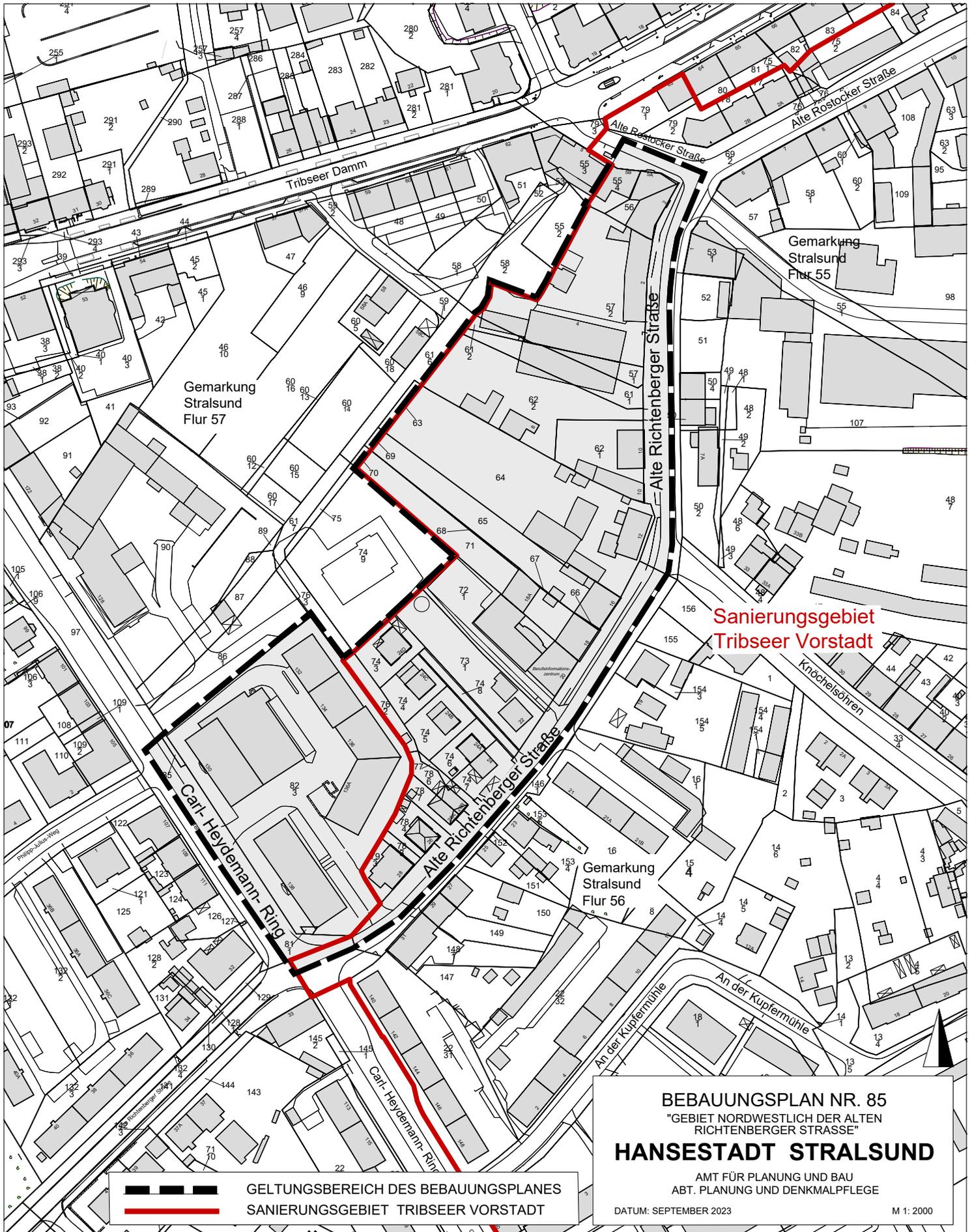
Termine/ Zuständigkeiten:

Öffentliche Bekanntmachung: ca. 8 Wochen nach dem Bürgerschaftsbeschluss

Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlage 1_ B 85

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



Titel: Bebauungsplan Nr. 86 "Gebiet nördlich der Straße Knöchelsöhren" - Aufstellungsbeschluss

Federführung: 60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum: 08.09.2023
Bearbeiter: Dr. Raith, Frank-Bertolt Gessert, Kirstin	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	09.10.2023	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	26.10.2023	
Bürgerschaft	16.11.2023	

Sachverhalt:

Das ca. 4 ha große Plangebiet befindet sich im Stadtteil Tribseer Vorstadt.

Es handelt sich hierbei um eine bedeutende Fläche innerhalb des Stadtteils, welche komplett im Sanierungsgebiet Tribseer Vorstadt liegt. Die Ränder zu den Straßen Alte Richtenberger und Knöchelsöhren sind durch Wohnnutzung unterschiedlicher Dimensionen geprägt, zentral befinden sich Garagen und kleinere Gewerbehallen und im östlichen Bereich sind vor allem Brachflächen und untergenutzte Flächen vorhanden. Eines der südlichen Grundstücke ist die ehemalige Eishalle, später Fischfabrik und jetzt gewerblich vermiete Halle mit angrenzendem Wohngebäude.

Das Plangebiet wird begrenzt durch Gleise und Bahnanlagen im Osten, die Straße Knöchelsöhren im Süden, die Alte Richtenberger Straße im Westen und das VW-Autohaus im Norden. Es umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 55 die Flurstücke 16, 17, 18, 19, 20, 21/1, 21/2, 34, 35, 93, 94, 37/1, 37/2, 37/3, 38/1, 38/2, 38/3, 39/3, 39/4, 39/6, 39/7, 40/2, 40/3, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48/1, 48/2, 48/4, 48/6, 48/7, 49/1, 49/2, 49/3, 50/2, 50/3, 50/4 ganz, sowie 33/4 und 69/2 anteilig, s. Lageplan (Anhang 1).

Die gewidmeten städtischen Straßenflurstücke liegen jeweils bis zur Straßenmitte im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Alle übrigen Grundstücke befinden sich in Privateigentum. Die Stadt führt gegenwärtig Kaufverhandlungen mit Eigentümern durch, um die Flächen für eine Neuordnung und Erschließung der Brachflächen und untergenutzten Flächen zu erwerben und so das Gebiet entsprechend der Ziele der Sanierung entwickeln zu können.

Der Rahmenplan für das Sanierungsgebiet ist in Aufstellung. Am 22.11.2022 fand dazu eine Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung und vom 10.01. bis 27.01.2023 eine Internetpräsentation statt. Gemäß Rahmenplan (Stand 2023) ist die angestrebte Nutzung

des Gebietes eine Mischung aus Wohnen und Gewerbe, so dass sich entweder ein Mischgebiet oder die Kombination aus Allgemeinem Wohngebiet im Westen und Gewerbegebiet im Osten anbietet.

Baurecht für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Sanierungsziele mit den angestrebten Nutzungen kann nur durch einen Bebauungsplan geschaffen werden.

Lösungsvorschlag:

Um die geplante städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das Planverfahren soll mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden.

Für das Planverfahren einer baulich großteils vorgeprägten, allseitig vom Siedlungsbereich umschlossenen Fläche soll der § 13a BauGB angewendet werden, d.h. der Plan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt werden. Entsprechend § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB ist dafür durch eine überschlägige Prüfung nachzuweisen, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls).

Der Flächennutzungsplan (FNP) weist für das Plangebiet Wohnbaufläche aus. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Wenn der B-Plan im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB aufgestellt werden kann, erfolgt die Berichtigung des FNPs nach dem Satzungsbeschluss.

Die Verkehrsanbindung des neu zu ordnenden östlichen Bereiches des Plangebietes soll über die vorhandenen Straßen Alte Richtenberger Straße und Knöchelöhren sowie perspektivisch auch über die Alte Rostocker Straße erfolgen. Zur inneren Erschließung sind neue Straßen innerhalb des Gebietes zu bauen. Die stadtechnische Erschließung ist in Anbindung an die vorhandenen öffentlichen Netze herzustellen.

Alternativen:

An diesem Standort bestehen große aufgelassene Flächen entlang der Bahn ohne Baurecht nach § 34 BauGB. Wenn das Plangebiet zu einem Mischgebiet oder westlich einem Wohngebiet und östlich einem Gewerbegebiet im Sinne der Sanierungsziele entwickelt werden soll, gibt es zur Aufstellung eines Bebauungsplanes keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Tribseer Vorstadt gelegene Plangebiet zwischen Gleisen und Bahnanlagen im Osten, Knöchelsöhren im Süden, der Alten Richtenberger Straße im Westen und dem VW-Autohaus im Norden wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Das ca. 4,0 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 55 die Flurstücke 16, 17, 18, 19, 20, 21/1, 21/2, 34, 35, 93, 94, 37/1, 37/2, 37/3, 38/1, 38/2, 38/3, 39/3, 39/4, 39/6, 39/7, 40/2, 40/3, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48/1, 48/2, 48/4, 48/6, 48/7, 49/1, 49/2, 49/3, 50/2, 50/3, 50/4 ganz, sowie 33/4 und 69/2 anteilig.

2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Mischgebiet oder die Kombination aus Allgemeinem Wohngebiet im Westen und Gewerbegebiet im Osten.

3. Der Bebauungsplan Nr. 86 der Hansestadt Stralsund "Gebiet nördlich der Straße Knöchelsöhren" soll im beschleunigten Verfahren (§ 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB) ohne

Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO wird voraussichtlich knapp über 20.000 m² betragen, so dass eine überschlägige Vorprüfung unter Berücksichtigung der Anlage 2 des BauGB durchzuführen ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind an der Vorprüfung zu beteiligen. Nach positivem Abschluss der Vorprüfung erfolgt die Bekanntmachung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 3 BauGB.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung über Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung. Es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes sollen Städtebaufördermitteln beansprucht werden. Nach derzeitiger Ermittlung belaufen sich die Planungskosten auf 41.000 € netto. Alternativ könnte die Planung durch die Abt. Planung und Denkmalpflege erarbeitet werden.

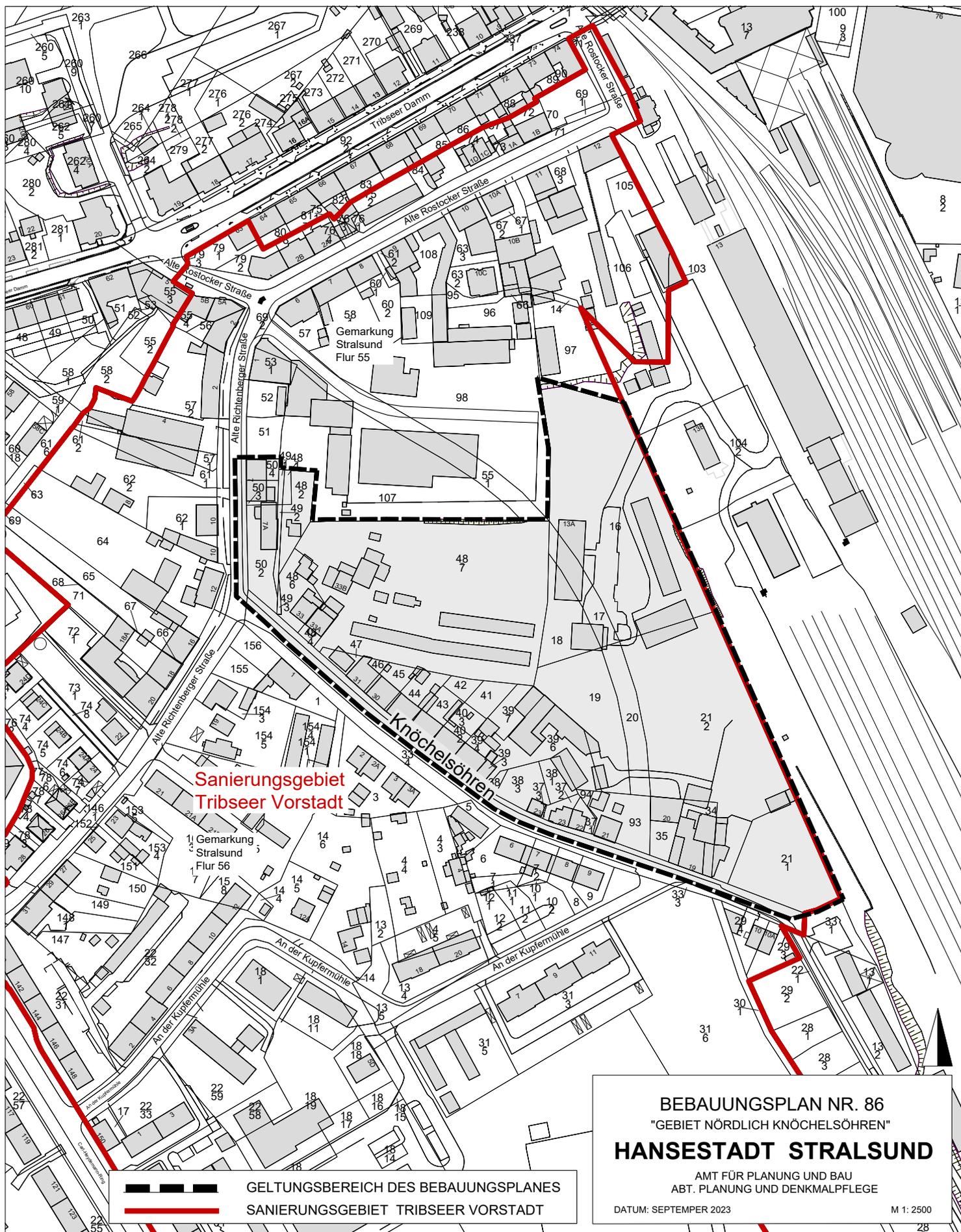
Termine/ Zuständigkeiten:

Öffentliche Bekanntmachung: ca. 8 Wochen nach dem Bürgerschaftsbeschluss

Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlage 1_B 86

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



Titel: Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum:	03.02.2023
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Bogusch, Stephan		

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	28.09.2023	

Sachverhalt:

Gegenstand dieser Vorlage ist die Neufassung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund und die Neuordnung der Parkzonen.

Die Parkraumbewirtschaftung hat zum Ziel, eine Verlagerung des Parkens von der Altstadt an den Altstadtrand und eine stärkere Nutzung der Parkhäuser zu erreichen. Zudem soll der Parksuchverkehr verringert werden, der einen Großteil des innerstädtischen Gesamtverkehrs ausmacht.

In die geplante Neufassung der Parkgebührenordnung fließen die geänderten Rahmenbedingungen zum Parken ein. Gemäß Managementplan Altstadt sollen innerhalb der Altstadt nur Bewohnerparkplätze ausgewiesen werden. Die Umwandlung der bestehenden öffentlichen Pkw-Parkplätze zu Bewohnerparkplätzen erfolgt schrittweise und wird mit Beginn der Neugestaltung des Neuen Marktes abschließend vollzogen. Damit entfallen sämtliche Parkplätze innerhalb der Zone A der derzeit geltenden Parkgebührenordnung, so dass eine Ausweisung einer eigenen Parkzone für den Bereich innerhalb der Altstadt nicht mehr erforderlich ist. Durch die erfolgte Freigabe der bewirtschafteten Parkplätze für das Bewohnerparken entfällt zudem der Bedarf, den Bewohnern die Nutzung der bewirtschafteten Parkplätze in den Abend- und Nachtstunden durch Begrenzung des Bewirtschaftungszeitraumes zu ermöglichen, so dass der Bewirtschaftungszeitraum an die Ladenöffnungszeiten angepasst und auf das Wochenende ausgedehnt werden kann.

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Neufassung der Parkgebührenordnung nach Maßgabe der beigefügten Anlagen zu beschließen.

Im Zuge der Neufassung sollen im Stadtgebiet zukünftig zwei Zonen entstehen. Die neue Zone A enthält die Altstadt einschließlich der vor der Stadtmauer gelegenen Altstadtstraßen (Frankenwall, Knieperwall) sowie den Nahbereich der umliegenden Straßen (Frankendamm,

Karl-Marx-Straße, Tribseer Damm, Sarnowstraße, Gerhart-Hauptmann-Str.) bis zu einer Entfernung von rd. 500 m zum Rand der Altstadt. Hier liegt der Schwerpunkt auf kurzzeitiges Stundenparken für Besucher der Altstadt. Im Entfernungsbereich > 500 m soll in der zweiten zukünftigen Parkzone B der Schwerpunkt auf das Tagesparken gelegt werden, mit günstigen Tagesparktarifen (Tagesparken 2 Euro). Die zweite Parkzone enthält die Stellplätze in der Bahnhofstraße, An der Hafenbahn, Frankendamm südl. Abschnitt sowie die Mahnkesche Wiese. Um ein entsprechendes Angebot an bewirtschafteten Stellplätzen anbieten zu können, soll die Parkraumbewirtschaftung auf die genannten Straßen ausgeweitet werden.

Angestrebt wird von der Verwaltung folgende Gebührenanpassung: In der neuen Zone A werden Parkgebühren von 0,50 Euro pro 20 min erhoben. In der neuen Zone B liegt die Gebühr bei 0,50 Euro pro 60 min und für die Tageskarte bei 2,00 Euro. Vorgesehen ist weiterhin, die Gebühren täglich und jahreszeitlich zu vereinheitlichen und die gebührenpflichtige Zeit auf ganzjährig Mo-So von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr auszuweiten.

Alternativen:

Die bisherige Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund gilt fort.

Dann könnten die mit der Neufassung der Parkgebührenordnung angestrebten Ziele nicht erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die neue Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs (Anlage 1) und die Neuordnung der Parkzonen (Anlage A).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Dem städtischen Haushalt fallen keine Kosten an. Beauftragte der Hansestadt Stralsund für die Parkraumbewirtschaftung ist die LEG.

Es werden geschätzte Mehreinnahmen in Höhe von ca. 350.000 € erzielt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Nach zustimmendem Beschluss der Bürgerschaft wird die neue Parkgebührenordnung im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund öffentlich bekanntgemacht.

zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Verkehrslenkung

Umsetzung der neuen Parkgebührenordnung

Termin: nach Bekanntmachung

zuständig: LEG GmbH

Anlage 1 - Parkgebuehrenordnung

Anlage 2 - Parkgebührenordnung in derzeit gültiger Fassung

Anlage A - Parkzonen

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. I S. 56), in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.07.2010 (GVOBl. M-V S. 408) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 2023 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nach § 13 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) geregelt ist, werden Parkgebühren auf der Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben. Diese Parkgebühren sind entsprechend dem unterschiedlichen Wert des Parkraumes im Stadtgebiet in § 2 nach Zonen getrennt festgelegt.

§ 2 Festlegung der Parkzonen

(1) Für die Erhebung der Parkgebühren ist das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund in folgende zwei Zonen mit unterschiedlicher Parkgebührenregelung eingeteilt:

Zone A: Fläche der Altstadtinsel (Altstadtkern) und die unmittelbar angrenzende Fläche (Altstadtrand)

Zone B: restliches Stadtgebiet

(2) Die Anlage A mit der Darstellung der Zonen ist Bestandteil der Parkgebührenordnung.

§ 3 Festlegung der Parkgebühren

Zone A:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 20 Minuten	50 Cent
		weitere 20 Minuten	50 Cent
		Tageskarte ab 4 Stunden	6,00 EUR
Zone B:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 60 Minuten	50 Cent
		weitere 60 Minuten	50 Cent
		Tageskarte ab 4 Stunden	2,00 EUR

Sofern ein steuerbarer steuerpflichtiger Leistungsaustausch zu Grunde liegt, verstehen sich die Parkgebühren inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

§ 4 Festlegung der gebührenpflichtigen Zeit

Montag bis Sonntag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

§ 5 Doppelte Parkgebühren

Für Reisebusse, Caravan, Wohnmobile und Wohnanhänger wird die laut § 3 dieser Parkgebührenordnung festgelegte Parkgebühr jeweils verdoppelt.

§ 6 Sonderregelungen

- (1) Abweichend von den Regelfestlegungen in den §§ 1 - 5 können im begründeten Bedarfsfall und für begrenzte Dauer (z.B. Veranstaltungen, Straßenbaumaßnahmen) die Parkgebühren und die gebührenpflichtige Zeit gesondert festgelegt werden.
- (2) Für die Parkzonen werden auf der Grundlage des § 45 der StVO Bewohnerparkregelungen durchgeführt. Umfang und Form werden bedarfsbezogen angepasst.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 in der Fassung vom 26.11.2019 außer Kraft.

Stralsund, den2023

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

L.S.

Neufassung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

vom 23.04.2008

Beschluss-Nr. 2008-IV-04-0945 vom 10.04.2008

Der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

In Kraft getreten am 01.05.2008

Die Fassung berücksichtigt:

- 1.) Die 1. Änderung der Parkgebührenordnung vom 17.07.2008
Beschluss-Nr. 2008-IV-06-0977 vom 26.06.2008
In Kraft getreten am 15.08.2008**
- 2.) Die 2. Änderung der Parkgebührenordnung vom 29.09.2008
Beschluss-Nr. 2008-IV-07-1008 vom 04.09.2008
In Kraft getreten am 05.10.2008**
- 3.) Die 3. Änderung der Parkgebührenordnung vom 26.11.2019
Beschluss-Nr. 2019-VII-04-0150 vom 07.11.2019
In Kraft getreten am 12.12.2019**

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert am 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2251, 2253) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVObI. MV S. 408) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 07.11.2019 folgende 3. Änderung der Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 (Amtsblatt Nr. 4 vom 02.05.2008), zuletzt geändert am 29.09.2008 (Amtsblatt Nr. 9 vom 04.10.2008), erlassen:

§ 1 Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nach § 13 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt ist, werden Parkgebühren auf der Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben. Diese Parkgebühren sind entsprechend dem unterschiedlichen Wert des Parkraumes im Stadtgebiet in § 2 nach Zonen getrennt festgelegt.

§ 2 Festlegung der Parkzonen

- (1) Das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund wird als Grundlage für die Parkgebührenordnung in 3 Zonen mit unterschiedlicher Parkgebührenregelung eingeteilt:

Zone A: Fläche der Altstadtinsel innerhalb der historischen Stadtmauer bzw. deren Bauflucht (Altstadtkern), Am Fischmarkt, Wasserstraße, nördliche Hafensinsel, Ippenkai, ein Teil der Seestraße sowie Olof-Palme-Platz und Sarnowstraße bis Anschluss Knieperdamm

Zone B: Die unmittelbar an Zone A angrenzende Fläche der Altstadtinsel außerhalb der historischen Stadtmauer (Altstadtrand) sowie ein Teil der Bahnhofstraße

Zone C: Restliches Stadtgebiet

Die Anlage A mit der Darstellung der Zonen ist Bestandteil der Parkgebührenordnung.

§ 3 Festlegung der Parkgebühren

Zone A:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 30 Minuten	50 Cent
		Parkdauer bis 60 Minuten	1,00 EUR
	01. April bis 31. Oktober	Weitere 30 Minuten	1,00 EUR
	01. November bis 31. März	Weitere 30 Minuten	50 Cent
		Höchstparkdauer	3 Stunden
Zone B:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 30 Minuten	50 Cent
		Parkdauer bis 60 Minuten	1,00 EUR
		Weitere 60 Minuten	1,00 EUR
		Tageskarte ab 4 Stunden	4,00 EUR
Zone C:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 60 Minuten	50 Cent
		Weitere 60 Minuten	50 Cent
		Tageskarte ab 4 Stunden	2,00 EUR

§ 4 Festlegung der gebührenpflichtigen Zeit

Zone A - B:	Gebührenpflichtige Zeit	
	01. April bis 31. Oktober	Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr Sonnabend 9 bis 13 Uhr
	01. November bis 31. März	Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr Sonnabend 9 bis 13 Uhr
Zone C:	Gebührenpflichtige Zeit	
	01. April bis 31. März	Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr Sonnabend 9 bis 13 Uhr

**§ 5
Doppelte Parkgebühren**

Für Reisebusse, Caravan, Wohnmobile und Wohnanhänger wird die laut § 3 dieser Parkgebührenordnung festgelegte Parkgebühr jeweils verdoppelt.

**§ 6
(gestrichen)**

**§ 7
Sonderregelungen**

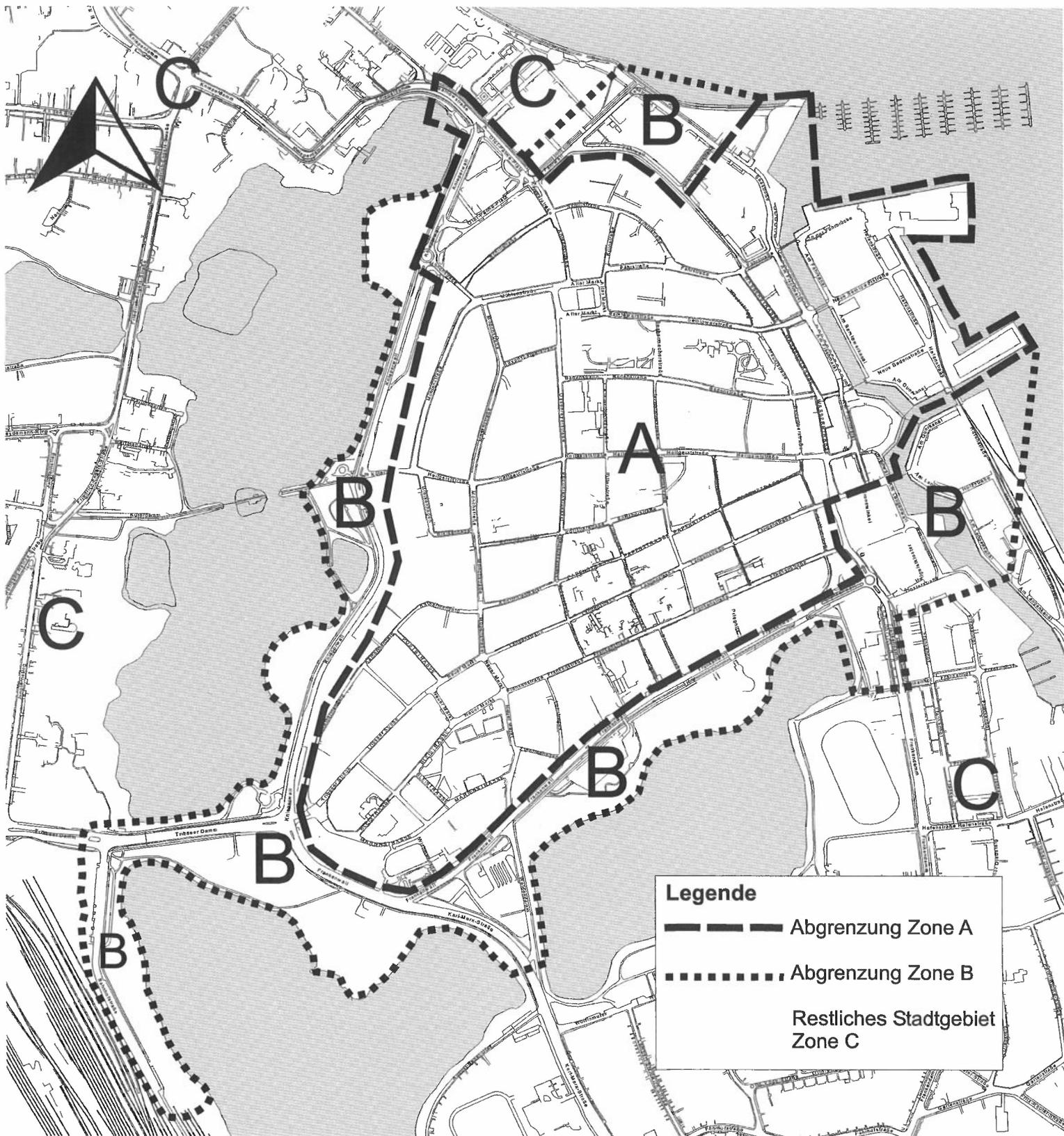
- (1) Abweichend von den Regelfestlegungen in den §§ 1 - 5 können im begründeten Bedarfsfall und für begrenzte Dauer (z.B. Veranstaltungen, Straßenbaumaßnahmen) die Höchstparkdauer und die Parkgebühren gesondert festgelegt werden.
- (2) Für die Zonen A, B und C werden auf der Grundlage des § 45 der StVO Bewohnerparkregelungen durchgeführt. Umfang und Form werden bedarfsbezogen angepasst.

**§ 8
Gültigkeit**

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung außer Kraft.

Stralsund, 26. November 2019

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Der Oberbürgermeister



Anlage A

Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Abgrenzung der Parkzonen A, B, C

gültig ab:

Zone B

Zone A

Zone B



TOP Ö 12.3

Auszug aus der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 10.10.2023

Zu TOP: 3.1 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0016/2023

Herr Quintana Schmidt beantragt, die Vorlage in die Fraktionen zu verweisen, da Beratungsbedarf besteht. Er möchte ferner wissen, ob die Kosten für die Kontrollen am Wochenende einkalkuliert wurden. Herr Bogusch merkt dazu an, dass zusätzliche Personalkosten nicht eingeplant wurden. Er verweist auf die regelmäßigen Kontrollen, die bereits stattfinden und auf die Zuverlässigkeit der Parkenden.

Herr Lindner teilt mit, dass in seiner Fraktion Bürger für Stralsund ebenfalls Klärungsbedarf besteht und er einer Verweisung in die Fraktionen zustimmen wird.

Herr Pieper möchte wissen, ob sich die Verwaltung mit den Auswirkungen auf den Einzelhandel auseinandergesetzt hat. Dazu teilt Herr Bogusch mit, dass durch die Änderungen eine Fluktuation verursacht werden soll, sodass möglichst viele Gäste und Bürger die Altstadt täglich besuchen können. Die Parkplätze in der Altstadt sollen möglichst nicht mit Dauerparkern belegt werden.

Herr Quintana Schmidt merkt an, dass der angestrebten Fluktuation das Angebot einer Tageskarte in Höhe von 6,00 EUR in der Altstadt entgegensteht. Dazu teilt Herr Bogusch mit, dass bisher auch Tagestickets in der Zone B angeboten wurden. Die Zone A erweitert sich zukünftig um die Zone B. Das Tagesticket wurde um 2 EUR auf 6 EUR erhöht.

Laut Herrn Bogusch wurden die Parkgebühren zuletzt im Jahr 2008 angepasst.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag der Zurückverweisung der Beschlussvorlage in die Fraktionen abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Somit ist die Vorlage B 0016/2023 zur Beratung in die Fraktionen zurückverwiesen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 13.10.2023

TOP Ö 12.3

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 28.09.2023

Zu TOP: 3.2 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0016/2023

Herr Bogusch erklärt, dass die aktuelle Fassung der Parkgebührenordnung aus dem Jahr 2019 ist, damals gab es allerdings nur eine kleine Änderung. Jetzt sollen die Parkgebühren angepasst werden, die seit 15 Jahren unverändert sind. Herr Bogusch weist auf eine Ergänzung in der Parkgebührenordnung hin, die nachträglich erfolgt ist. Da Parkflächen auf städtischen Grundstücken umsatzsteuerpflichtig sind (Mahnkesche Wiese, Schützenbastion) wurde § 3 der Parkgebührenordnung dahingehend ergänzt, dass die Parkgebühr in solchen Fällen als Bruttoparkgebühr zu verstehen ist.

Weiter erklärt Herr Bogusch, dass alle drei Bereiche, in denen Regelungen getroffen werden können (Parkzonen, Parkgebührenhöhe, Zeitraum der Parkraumbewirtschaftung), angepasst wurden.

So gibt es in der neuen Parkgebührenordnung keinen Sommer- und Wintertarif mehr. Außerdem soll der Zeitraum der Parkraumbewirtschaftung ausgedehnt werden. Es ist vorgesehen, die Bewirtschaftung auf Montag – Sonntag von 9:00 – 18:00 Uhr auszudehnen. Herr Bogusch macht deutlich, dass die Anwohner mit Bewohnerparkausweis die Parkflächen am Frankenwall, am Frankendamm und in der Altstadt kostenfrei nutzen können.

Zu den Parkzonen führt der Abteilungsleiter aus, dass es momentan noch drei Zonen gibt, die auf zwei reduziert werden sollen. Perspektivisch sollen die Parkplätze in der Altstadt wegfallen, sodass diese Zone entfällt bzw. diese mit der Zone B zusammengefasst wird. Die zweite Zone berücksichtigt das übrige Stadtgebiet.

Die Gebührenhöhe wird gemäß der neuen Gebührenordnung auf 1,50 € pro Stunde (50 ct pro 20 min) in der neuen Zone A angepasst. Im übrigen Stadtgebiet bleibt es bei 2 € für ein Tagesticket bzw. 50 ct pro Stunde.

Herr Bogusch geht auf den Prüfantrag aus der letzten Bürgerschaft (AN 0071/2023 – Tagesparken für 1 €) ein. Die Umsetzung des Antrages würde die Bindung einer gewissen Anzahl von Parkplätzen über den ganzen Tag bedeuten. Dies würde dem Ziel, auf den bewirtschafteten Parkflächen einen Umschlag zu erzeugen entgegenstehen.

Das Angebot, für 2 € am Tag in etwas weiterer Entfernung zur Altstadt zu parken, besteht nach wie vor. Die Verwaltung sieht deshalb keine Notwendigkeit, das Parken für 1 € einzurichten.

Herr Dr. Raith ergänzt, dass es gerade in Altstadtnähe wichtig ist, Parkplätze für Kunden bereitzustellen. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass es innerhalb der Pendlergruppe nicht zu ungerechtfertigten Diskriminierungen kommt. Als Beispiel nennt der Amtsleiter die Beschäftigten im Einzelhandel und in der Pflege, die häufig im Schichtdienst arbeiten.

Herr Bauschke erkundigt sich, ob die Regelung, dass ebenerdiges Parken nicht günstiger sein darf als in den Parkhäusern, beibehalten werden soll.

Dazu erklärt Herr Bogusch, dass die Regelung für die Parkhäuser, die von der LEG bewirtschaftet werden, beibehalten werden soll. Somit ist eine Erhöhung der Parkgebühren in den Parkhäusern nicht ausgeschlossen.

Herr Borbe erkundigt sich, ob auf den Parktickets die Mehrwertsteuer ausgewiesen wird, wenn sie erhoben wird. Herr Bogusch bestätigt die Annahme.

Herr Suhr erfragt, ob die kostenlose Nutzung von Parkflächen durch Anwohner in den erwarteten Einnahmen berücksichtigt wurde.

Außerdem möchte er wissen, ob zu erwarten ist, dass weniger Pendler die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, sollte die Bahnhofstraße bewirtschaftet werden.

Weiter erkundigt sich der Fraktionsvorsitzende, wie entschieden wurde, welche Flächen in die Parkzone zwei aufgenommen und damit bewirtschaftet werden.

Herr Bogusch antwortet auf die erste Frage, dass die kostenlose Nutzung von Parkflächen durch Anwohner nicht eingepreist wurde. Es handelt sich um eine schwierige Einschätzung, die von vielen Faktoren abhängt. Der Effekt soll aber beobachtet und in den nächsten Jahren, wenn nötig, berücksichtigt werden.

Momentan kostet das Parken in der Bahnhofstraße noch 4 € pro Tag. Nach der Anpassung der Parkgebührenordnung verringert sich dies auf 2 € pro Tag, die Verwaltung hält dies für einen angemessenen Preis für Pendler.

Zur Abgrenzung der beiden neuen Zonen A und B erklärt Herr Bogusch, dass die Zone B nicht in allen Bereichen bewirtschaftet wird und es hier auch Anpassungsmöglichkeiten geben soll.

Herr Bauschke beantragt Rederecht für Herrn Adomeit, den Antragsteller. Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Somit erhält Herr Adomeit Rederecht.

Auf die Nachfrage von Herrn Suhr, ob ein Beschluss der Bürgerschaft oder des Hauptausschusses notwendig wäre, sollten zusätzliche bewirtschaftet Flächen in Zone B entstehen, erklärt Herr Bogusch, dass kein Beschluss erforderlich ist.

Herr Adomeit weist auf die Hansestadt Wismar hin, die das Parken für 1 € bereits anbietet. Aus seiner Sicht beginnen in der Innenstadt bereits viele in den frühen Morgenstunden zu arbeiten (Gastronomie, Arztpraxen). Die Touristen kommen zwischen 10 und 11 Uhr in die Stadt.

Herr Bogusch weist darauf hin, dass eine Parkraumbewirtschaftung nicht in erster Linie dafür da ist, Einnahmen zu generieren, sondern um den Verkehr zu lenken, um die Parkdauer zu reduzieren und eine Fluktuation in der Parkplatzbelegung zu erzeugen.

Herr Gottschling berichtet, dass das Parken am Greifswalder Dom 2,50 € die Stunde kostet. Eventuell soll durch die hohen Gebühren der Autoverkehr aus der Innenstadt herausgehalten werden.

Aus seiner Sicht ist das Parken für 1 € vorbei und die Parkgebühren steigen überall.

Herr Bauschke denkt, dass die Verringerung der Taktung von 30 auf 20 Minuten Anlass zur Kritik geben könnte.

Herr Miseler sieht die Ausweitung der Bewirtschaftung auf den Sonntag problematisch, hier werden sich auch die Stralsunder umstellen müssen.
Er erkundigt sich, ob eine Verweisung zur Beratung in den Fraktionen rein zeitlich möglich wäre.

Herr Bogusch erklärt, dass, umso früher der Beschluss gefasst wird, die neue Gebührenordnung greifen kann. Es sprechen aber keine Fristen oder gesetzlichen Regelungen gegen eine Verweisung.

Herr Gottschling spricht sich für einen Bewirtschaftungszeitraum von Montag bis Samstag aus und erkundigt sich, wie hoch die Einnahmen am Sonntag wären.
Dazu kann Herr Bogusch ad hoc keine Aussage machen. Der Abteilungsleiter merkt an, dass es in vielen Orten Standard ist, auch am Sonntag fürs Parken zu bezahlen.
Herr Dr. Raith ergänzt, dass in der jetzigen Zeit die Innenstädte auch sonntags belebt sind und deshalb auch an diesem Tag eine Parkraumbewirtschaftung notwendig ist.

Herr Schulz stellt den Antrag, die Vorlage B 0016/2023 zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Bauschke stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Vorlage wurde verwiesen und wird abschließend in der Sitzung des Ausschusses am 26.10.2023 beraten.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 10.10.2023

**Titel: Bestellung von Vertretern der Hansestadt Stralsund in der
Verbandsversammlung des eGo-MV**

Federführung: 30.4 IT-Abteilung	Datum: 29.06.2023
Bearbeiter: Tanschus, Heino Tiede, Stefan	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	16.10.2023	
Bürgerschaft	16.11.2023	

Sachverhalt:

Die Hansestadt Stralsund ist Mitglied im Zweckverband elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV). Der Zweckverband eGo-MV ist für die Hansestadt Stralsund ein zentraler Ansprechpartner für eGovernment, IT-Lösungen und weitere Fragen der Digitalisierung der Verwaltung. Der Verband zählt derzeit 121 Mitglieder, darunter 113 Kommunalverwaltungen und weitere öffentlich-rechtliche Institutionen aus Mecklenburg-Vorpommern. Als eines von zwei Organen ist die Verbandsversammlung das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan des Zweckverbandes und entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten u.a. über die Wahl des Vorstandsvorsitzenden.

Die Versammlung besteht gem. § 156 Abs. 2 Satz 1 KV M-V aus gesetzlichen Vertretern ihrer Mitglieder, Bürgermeister, Amtsvorsteher und Landräte der verbandsangehörigen Gemeinden, Ämter und Landkreise. Gem. Satz 2 kann die Vertretungskörperschaft Bedienstete aus dem fachlich zuständigen Amt oder Dezernat mit der Vertretung in der Verbandsversammlung betrauen.

In der Hansestadt Stralsund werden diese Pflichten durch den Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow und im Verhinderungsfall durch einen Stellvertreter übernommen.

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, Herrn Heino Tanschus, Leiter des Ordnungsamtes und Herrn Stefan Tiede, Leiter der IT-Abteilung als Vertreter im Rahmen der Regelung § 156 Abs. 2 S. 2 KV M-V zu benennen.

Alternativen:

Der Kreis der Vertreter für die Verbandsversammlung des eGo-MV wird nicht erweitert.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Herrn Heino Tanschus, Leiter des Ordnungsamtes und Herrn Stefan Tiede, Leiter der IT-Abteilung als ständige Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) zu

entsenden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten:

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Wahl der Schiedsperson und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum 2023 bis 2028

Federführung: Amt 12 Rechtsamt	Datum: 28.09.2023
Bearbeiter: Wittfoth, Birgit Herzog-Stahl, Inke	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	09.10.2023	
Hauptausschuss	24.10.2023	

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 08.11.2018 wurden Herr Sven Belter zum Schiedsmann sowie Herr Wolfgang Niepel als 1. stellvertretende und Frau Sonja Liebe als 2. stellvertretende Schiedsperson (Beschluss-Nr. 2018-VI-09-0888) gewählt. Die Bestätigung und Verpflichtung nach §§ 5, 6 Schiedsstellengesetz (im Folgenden: SchStG) durch das zuständige Amtsgericht Stralsund erfolgte im November 2018. Die Schiedsleute wurden in der Vergangenheit umfassend geschult. Die Schiedspersonen Herr Belter und Frau Lehmann-Liebe haben ihr Amt über die gesamte fünfjährige Wahlzeit durchgeführt. Herr Niepel hat aus persönlichen Gründen vor Ablauf der Zeit sein Amt niedergelegt. Eine Nachbesetzung war aufgrund der geringen Eingangszahlen nicht erforderlich. Diese Zahlen sind nach Auskunft der Schiedsleute nach einer pandemiebedingten Verringerung jetzt wieder auf das Vorniveau angestiegen.

Frau Lehmann-Liebe ist weiter bereit, dieses Ehrenamt der Schiedsperson wahrzunehmen. Herr Belter stellt sich nicht mehr der Wahl.

Mit einem Aufruf vom 21.08.2023 hat die Hansestadt Stralsund die Einwohnerinnen und Einwohner Stralsunds ersucht, sich für die Wahl zur Schiedsperson bereitzustellen. Insgesamt haben sich auf die Veröffentlichung in der Tagespresse und auf dem Internetauftritt der Hansestadt Stralsund 13 Personen gemeldet, vier stellen sich zur Wahl. Alle stehen für jedes Amt zur Verfügung. Im Einzelnen ergibt sich dieses aus der Anlage 1 (Bewerber für das Amt der Schiedsperson und ihrer Stellvertreter).

Alle Bewerber sind durch das Rechtsamt der Hansestadt Stralsund auf ihre Eignung und auf gegebenenfalls vorliegende Ablehnungsgründe überprüft worden.

Gemäß § 4 Abs. 2 SchStG **soll** nicht gewählt werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wer seinen Wohnsitz nicht im Bereich der wählenden Gemeinde hat. Diese Voraussetzungen sind vorliegend nicht einschlägig, da alle Bewerber in Stralsund gemeldet sind.

Zur Schiedsperson **darf** gemäß § 4 Abs. 1 SchStG nicht gewählt werden:

1. Wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monate verurteilt wurde;
2. Eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Von den Bewerbern hat das Rechtsamt der Hansestadt Stralsund eine entsprechende Selbstauskunft eingeholt. Die Bewerber haben sich bereit erklärt, dass im Zusammenhang mit der Wahl ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden kann.

Die Anhörung der Bezirksvereinigung Stralsund des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. –BDS-, deren Mitglied Herr Belter und Frau Lehmann-Liebe sind, ist erfolgt.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wählt in drei Wahlgängen die Schiedsperson sowie die Stellvertretungen der Schiedsperson. Gewählt ist die Person, die in dem jeweiligen Wahlgang die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen kann. Die einfache Mehrheit genügt. Zunächst wird die Schiedsperson aus den Vorschlägen der Anlage 1 gewählt, dann nachfolgend die 1. Stellvertretung sowie die 2. Stellvertretung, jeweils ebenfalls aus dieser Anlage. Kommt es in einem Wahlgang zu einer Stimmengleichheit, so wird zwischen den Bewerbern, die diese gleiche Stimmenanzahl aufweisen, eine Stichwahl durchgeführt.

Sofern eine Person in einem Wahlgang gewählt ist, ist sie von der Bewerberliste für den nächsten Wahlgang zu streichen.

Das vorgenannte Wahlprozedere ist erforderlich. Eine Listenwahl ist auszuschließen. Es steht die persönliche Eignung und Befähigung im Mittelpunkt. Die Schiedsperson soll Ansehen genießen und fähig sein, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrzunehmen und den streitbefangenen Personen vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen (Pkt. 4 der Verwaltungsvorschrift zum SchStG). Nach alledem ist nur eine Personenwahl zulässig.

Alternativen:

Eine Alternative ist nicht ersichtlich. Gemäß § 1 SchStG ist jede Gemeinde verpflichtet, eine Schiedsstelle einzurichten.

Ferner stimmt die Beschränkung der zu Wählenden in einem vorgeschalteten Ausleseverfahren nicht mit den Grundsätzen des Schiedsstellengesetzes überein. Im Gesetz ist ausdrücklich von einer Wahl durch die Gemeindevertretung die Rede. Die Verwaltung kann im Vorfeld lediglich nach dem SchStG ungeeignete Kandidaten von der Wahl ausschließen. Das ist durch das erstellende Amt auch durchgeführt worden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Frau/ Herr wird gemäß § 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2023 bis 2028 zur Schiedsperson gewählt
2. Frau/ Herr wird gemäß § 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2023 bis 2028 zur 1. Stellvertreterin/ zum 1. Stellvertreter der Schiedsperson gewählt.
3. Frau/ Herr wird gemäß § 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2023 bis 2028 zur 2. Stellvertreterin/ zum 2. Stellvertreter der Schiedsperson gewählt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt.

Der finanzielle Aufwand für die Einrichtung und die Vorhaltung der Schiedsstelle sowie die Schulung der Schiedspersonen sind gemäß § 12 SchStG durch die Gemeinden zu tragen. Im Jahr 2023 sind die Mitgliedsbeiträge bereits beglichen. Die Schulungen beginnen erst wieder im Jahr 2024.

Im Haushaltsplan für die Jahre 2024 – 2026 sind unter der Leistung 11.9.01.02.1, Sachkonto 56420000 – Beiträge Vereine und Verbände - 1.100,- Euro für die Mitgliedsbeiträge;

unter der Leistung 11.9.01.02.1, Sachkonto 56120000 für das Jahr 2024 sind 700,- Euro und für die Jahre 2025 und 2026 je 500,- Euro für Aus- und Fortbildung/ Umschulungen eingestellt und genehmigt.

In den Folgejahren ist diese gesetzliche Pflicht der Kostentragung aus dem SchStG M-V zu berücksichtigen.

Termine/ Zuständigkeiten:

01.12.2023; Rechtsamt

Anlage Übersicht der Bewerber zur Vorlage B 0081-2023

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.5

Schiedsamtswahl 2023 – Bewerber für das Amt der Schiedsperson und ihrer Stellvertreter

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geboren	Beruf	Bemerkungen
1	Arndt	Rüdiger	29.12.1965	Betriebsratsvorsitzender	
2	Lange-Klepsch	Birgit	04.03.1956	Richterin i. Pension	mit Schreiben vom 16.10.2023 Bewerbung zurückgezogen
3	Lehmann-Liebe	Sonja	25.11.1955	Verwaltungsangestellte i.R.	Schiedsperson der HST seit 2013
4	Midecke	Thoralf	23.01.1963	Ang. d. BW-Verwaltung im Vorruhestand	

TOP Ö 12.5

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Hauptausschusses am 24.10.2023

Zu TOP: 4.1

Wahl der Schiedsperson und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum 2023 bis 2028

Vorlage: B 0081/2023

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlagen B 0081/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 26.10.2023